



Region Hannover

Herausgeber

Der Regionspräsident

Region Hannover
Fachbereich Umwelt
Höltzstraße 17
30171 Hannover

Redaktion

Region Hannover, Team Umweltinformationen und Umweltmanagement, Birgit Roos

Gestaltung

Region Hannover, Team Medienservice & Post, Luisa Müller

Fotos

Titel: Region Hannover, Werner Brodmann, Holger Machulla; Thomas Brandt; Thomas Langreder

Druck

Region Hannover, Team Medienservice & Post

Stand

September 2014



UMWELTREPORT 2014



Region Hannover

Nr. 133 · Beiträge zur regionalen Entwicklung

September 2014



Jede Bürgerin und jeder Bürger kommt – bewusst oder unbewusst – täglich mit der Umwelt in Berührung. Der Mensch mit seinen Aktivitäten nimmt ständig Einfluss auf die ihn „umgebende Welt“ und ist ihr umgekehrt oft massiv ausgesetzt.

Das Wissen um die Wichtigkeit des Erhalts der natürlichen und materiellen Bedingungen, unter denen sich Lebewesen und Pflanzen entwickeln, ist heute groß und die Arbeit der Umweltverwaltung wird unterstützt. Was aber genau sind

die Aufgaben der Umweltverwaltung der Region Hannover? Was beschäftigt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit?

Mit diesem ersten Umweltreport möchten wir die Menschen in der Region Hannover und eine breite Öffentlichkeit über unsere tägliche Arbeit mit vielfältigen Planungen und Projekten informieren. Wir möchten anschaulich und beispielhaft aus den Teams des Fachbereichs Umwelt der Region Hannover, dem Zweckverband Abfallwirtschaft sowie aus der Klimaschutzleitstelle berichten und unsere Arbeit mit und für die Umwelt darstellen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 bündelt die Region Hannover alle Zuständigkeiten im Umweltbereich auf stadtregionaler Ebene. Das ist bundesweit einmalig und höchst effektiv: Es ist eine Umweltverwaltung aus einem Guss.

Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung, Unternehmen, Organisationen und vielen anderen bieten wir eine klare, übersichtliche und vorausschauende Struktur von Genehmigungsabläufen. Das Arbeitsspektrum der Region reicht von übergreifenden Plänen in der Raumordnung, im Hochwasserschutz, bei den Altlasten im Boden bis zur Mitwirkung am einzelnen Bebauungsplan oder zur Abwägung, ob eine Umgehungsstraße nördlich oder südlich eines Ortes entstehen soll. Es geht um den Landschaftsgenuss und darum, die Lebensqualität dieser Region zu erhalten und zu entwickeln. Naturschutzprojekte wie die Moorgeest oder das Tote Moor, der Artenschutz und der Erhalt naturnaher Lebensräume für Tiere und Pflanzen – das alles sind unsere Aufgaben, für die sich unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich einsetzen.

Auch in den nächsten Jahren wollen wir in geeigneter Weise über die Arbeit der Umweltverwaltung in der Region Hannover berichten.

Ich wünsche eine spannende und anregende Lektüre.

Prof. Dr. Axel Prieb
Erster Regionsrat
Dezernent für Umwelt, Planung und Bauen



INHALTSVEZEICHNIS

1 	Alles aus einer Hand: die Region Hannover	4
2 	Bei Anruf Einsatz: die Bereitschaftsdienste der Umweltbehörde	10
3 	Zuviel Nährstoffe: Regenwasserbehandlung schützt das Steinhuder Meer	12
4 	Wenn wir nasse Füße bekommen: Hochwasserschutz hat viel mit Planung zu tun	14
5 	Renaturierung von Bodenabbaustellen: Eine Chance für bedrohte Pflanzen und Tiere	16
6 	Veggietag: Essen für den Klimaschutz	18
7 	Kämpfen oder anpassen: Was tun, wenn die Hitze kommt?	20
8 	Immissionsschutz: Wenn der Lärm „erheblich“ wird	22
9 	Eine Altlast mitten in Hannover: Die „Chemische Fabrik Eugen de Haën“	24
10 	Gefahr am Beckenrand: PCB-Belastungen in Freibädern	26
11 	Der Naturpark Steinhuder Meer: Naturerlebnisse und Erholung	28
12 	Die Steinhuder Meer-Konferenz – ein neues Veranstaltungsformat im Naturpark bringt Themen, Akteurinnen und Akteure zusammen	30
13 	Faltblätter informieren: „Neue Chancen für die Natur“	32
14 	350 Teiche für Niedersachsen: Das Projekt LIFE AMPHIKULT	34
15 	Renaturierung der „Hannoverschen Moorgeest“: Zweitgrößtes Naturschutzprojekt der EU in Deutschland	36
16 	Neuer Landschaftsrahmenplan: So gut ist der Zustand der Natur in der Region Hannover	38
17 	Einweg-Getränkeverpackungen: Wenn schon Dose, dann mit Pfand	41
18 	Vom „Spaßbad“ zur Altlast: Alte Badeanstalt Gehrden	42
19 	Damit die anderen arbeiten können: Ein Serviceteam stellt sich vor	44
20 	Das MOORIZ in Resse: Informationen über Moor und mehr	46
21 	aha: einfach.alles.sauber.	48
22 	Klimaschutzleitstelle: Bündeln, Koordinieren, Vernetzen	50
	Impressum	52

ALLES AUS EINER HAND: DIE REGION HANNOVER

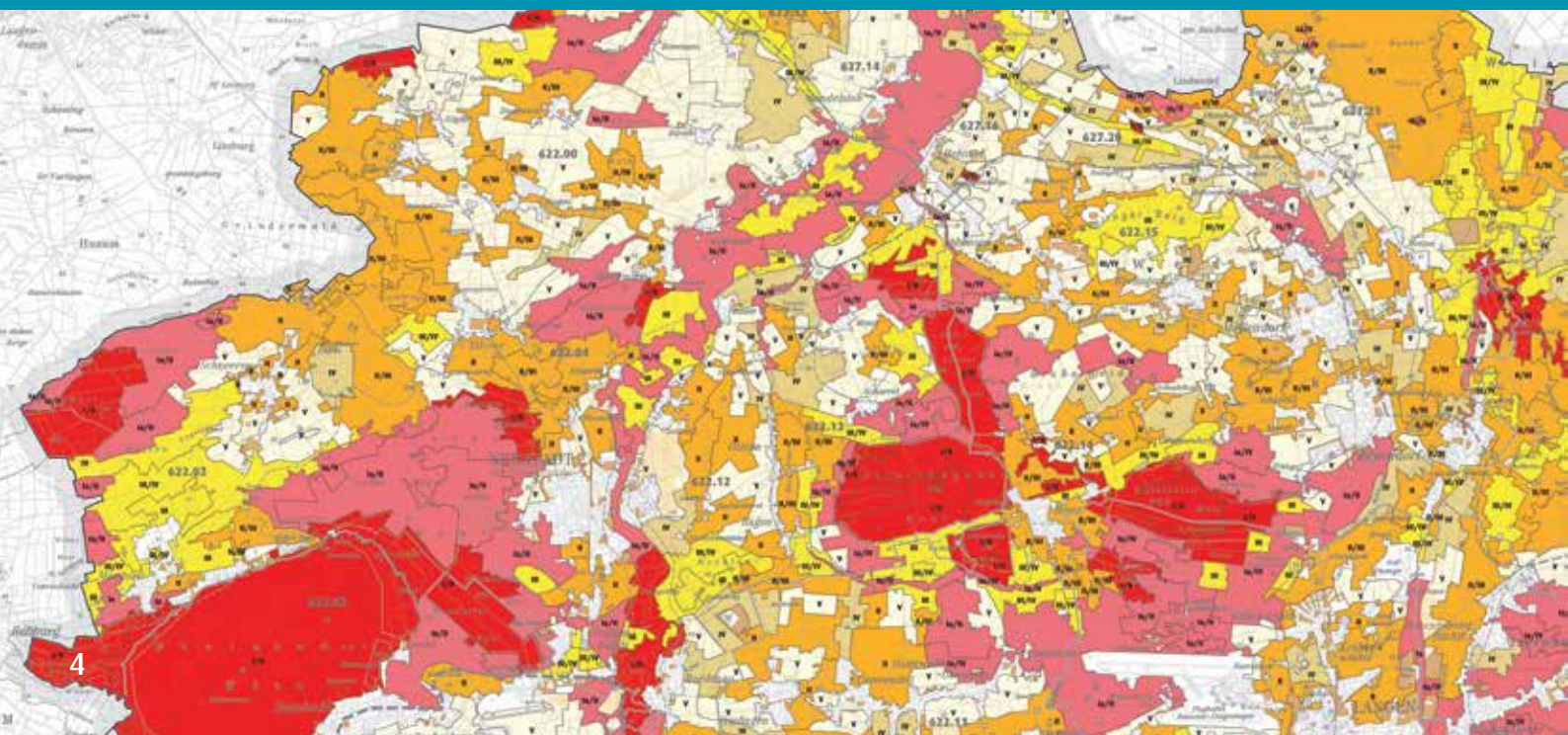
Zum 1. November 2001 wurde die Region Hannover gegründet. Die Region Hannover ist Rechtsnachfolgerin des Landkreises und des Kommunalverbandes Großraum Hannover und umfasst das Gebiet des ehemaligen Landkreises und der Landeshauptstadt Hannover mit einer Fläche von 2290 Quadratkilometern. Von den 1,115 Millionen Menschen, die in den 21 Städten und Gemeinden der Region leben, wohnt fast die Hälfte in der Landeshauptstadt (515.000). Die Bevölkerungsdichte schwankt dabei zwischen 100 Menschen pro Quadratkilometer in den Randbereichen der Region bis zu mehr als 5000 Menschen pro Quadratkilometer im Stadtgebiet von Hannover.

Das Gebiet der Region Hannover ist nicht durch natürliche Grenzen bestimmt. Es erstreckt sich in etwa zwischen dem Deister im Süden und der Aller im Norden, sowie dem Steinhuder Meer im Westen und der Erse und Fuhse im Osten. Die Region weist dabei eine Ausdehnung in West-Ost Richtung von rund 72 Kilometern und in Nord-Süd Richtung von 60 Kilometern auf. Der höchste Punkt ist der Bröhn im Großen Deister mit 405 Metern über Normal Null. Der niedrigste Punkt liegt bei 26 Metern auf Leineniveau bei Stöckendrebber.

EINE DER GRÖSSTEN KOMMUNALEN UMWELTBEBÖRDEN DEUTSCHLANDS – DER FACHBEREICH UMWELT

Als die Region Hannover gegründet wurde, gab es die einmalige Chance, grundsätzlich alle Vollzugsaufgaben des Umweltschutzes, sowohl der Unteren als auch der Oberen Umweltschutzbehörden, hier zu bündeln. Heute ist der Fachbereich Umwelt der Region Hannover eine der größten kommunalen Umweltbehörde in Deutschland. Die fast 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind am 1. November 2001 aus den Ämtern für Naturschutz, für Wasser und für Abfall des ehemaligen Landkreises Hannover, dem Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Hannover und dem Naturschutzdezernat der ehemaligen Bezirksregierung Hannover in den neu gebildeten Fachbereich gewechselt. War schon der Organisationsprozess vor dem Start der Region geprägt durch unterschiedliche Verwaltungsphilosophien, so zeigte sich dies anfänglich auch in der praktischen Arbeit. Aus dem Nebeneinander und manchmal auch Gegeneinander der früheren Organisationseinheiten wurde aber schneller als von manchen Skeptikern erwartet ein Miteinander. Inzwischen lässt sich feststellen, dass die Integration der Mitarbeite-

Ausschnitt Zielkonzept Landschaftsrahmenplan 2013





Region Hannover

rinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Behörden geglückt ist und die erwarteten Synergieeffekte durch die Konzentration der Aufgaben in einer Behörde erzielt werden konnten. In der Region Hannover, dem größten Ballungsraum in Niedersachsen, fallen alle Aufgaben häufig genug an, um das für eine kompetente Bearbeitung benötigte wissenschaftliche und technische Fachpersonal beschäftigen und auslasten zu können. Eine Selbstverständlichkeit ist bei alledem die enge Verzahnung mit anderen Bereichen der Regionsverwaltung. Dies gilt insbesondere für eine Querschnittsaufgabe wie den der Anpassung an den Klimawandel, die effektiv nur im Zusammenspiel etwa mit der Verkehrsplanung, dem Katastrophenschutz, der Gebäudewirtschaft oder der Regionalplanung zu meistern ist. Aber auch andere Bereiche wie etwa die Naherholung leisten einen wichtigen Beitrag, wenn es darum geht, Natur und Umwelt in der Region für die Menschen, die hier leben, erlebbar zu machen.

Die in der Region anfallenden Aufgaben erfordern eine kompetente Bearbeitung. Dafür sorgt das dafür notwendige verwaltungs- und fachtechnische

Personal. Die Fachkompetenz des Fachbereiches Umwelt Hannover wird weit über die Grenzen der Region hinaus geschätzt und genutzt.

WAS DIE NATUR VORGIBT

Naturräumlich lässt sich das Gebiet in zwei wesentliche Großeinheiten gliedern: in das Weser-Aller-Flachland und die Börden. Deren Trennungslinie fällt in etwa mit dem Verlauf des Mittellandkanals in Ost-West-Richtung zusammen. Hinzu kommt im Südwesten das Weser-Leinebergland. Das Weser-Aller-Flachland besteht aus dem gleichnamigen Urstromtal und südlich anschließenden flach welligen Moränenlandschaften. Das sind Wälle, die aus der Eiszeit stammen und von den riesigen Gletschern ähnlich wie von Planierraupen vor sich hergeschoben wurden. Der Westteil weist ausgedehnte Hochmoorbereiche auf. Am Südrand treten stellenweise mesozoische Gesteine an die Oberfläche – vor allem Keuper und Jurakreide. Mesozoikum ist das Erdmittelalter. Das heißt, die Steine entstanden vor 251 bis 65 Millionen Jahren. Kleinflächig treten Lössinseln im Über-



Rapsfeld in der Region Hannover

gangsbereich zur südlich angrenzenden Lössbörde auf. Dieses vor einigen tausend Jahren durch Wind angewehrte Gemisch aus Ton, Sand und Mineralien ist äußerst fruchtbar.

Auf den überwiegend armen Sandböden und in den feuchten Geestniederungen wechseln sich Wald, Grünland und Ackerflächen vielfältig ab. Dort werden traditionell Kartoffeln, Gemüse und Spargel angebaut. Die Böden bilden den Übergang vom Flachland zum Niedersächsischen Bergland und sind durch eine fast geschlossene Lössdecke gekennzeichnet. Moore fehlen fast völlig. Die Lössgebiete zeichnen sich durch sehr fruchtbare Parabraun- und Schwarzerden aus, die die Grundlage für die intensive landwirtschaftliche Nutzung (Getreide, Gemüse, Zuckerrüben) und dichte Besiedlung dieser Teilregion sind.

WIE SICH DIE FLÄCHEN AUFTEILEN

In allen Kommunen des Regionsgebietes, mit Ausnahme der Landeshauptstadt, ist die Landwirtschaft die Nutzungsart mit dem höchsten Flächenanteil (mehr als die Hälfte). Doch deutet sich hier ein Strukturwandel an. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe verringerte sich. Der Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen liegt mit über 20 Prozent an der Gesamtfläche nur leicht über dem niedersächsischen Durchschnitt von 19 Prozent. Gut 19 Prozent der Fläche wird durch Wald

bestanden. Mehr als 46 Prozent der Regionsfläche sind als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Das ist erfreulich viel, denn der Durchschnitt liegt in Niedersachsen bei nur 20 Prozent.

Während die landwirtschaftlich genutzten Flächen seit den achtziger Jahren erkennbar zurück gegangen sind, kommen Waldflächen hinzu. Deren Umfang liegt über der Zunahme der Verkehrsflächen. Insgesamt sind Siedlungs- und Verkehrsflächen in den vergangenen 20 Jahren um mehr als 80 Quadratkilometer angewachsen. Da zur Siedlungsfläche zum Beispiel auch Sportstätten, Grünanlagen und privates Grün gerechnet werden, ist die Flächenversiegelung nicht in dem genannten Maße voran geschritten.

**TABELLE 1: FLÄCHENNUTZUNG –
Auswertung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS Stand 2014)
des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)**

Nutzungsart	ha	%
Extensiv genutzte Grünfläche (Heide, Moor, Sumpf...)	4832	2,1
Intensiv genutztes Grünland (Grünland, Gartenland, Park, Friedhof...)	27228	11,9
Landwirtschaftsfläche (Acker, Brachland, Obstanbau...)	95368	41,6
Siedlungsfläche (Wohnen, Gewerbe, Sport ...)	31588	13,8
Verkehrsfläche (Straße, Bahn, Fußweg, Radweg, Flugplatz...)	17398	7,6
Waldfläche (Laubwald, Mischwald, Nadelwald, Gehölze...)	45637	19,9
Wasserfläche (Fluss, Kanal, Bach, Graben, Teich, See, Hafen...)	7030	3,1

UMWELT SCHÜTZEN HEISST GESTALTEN

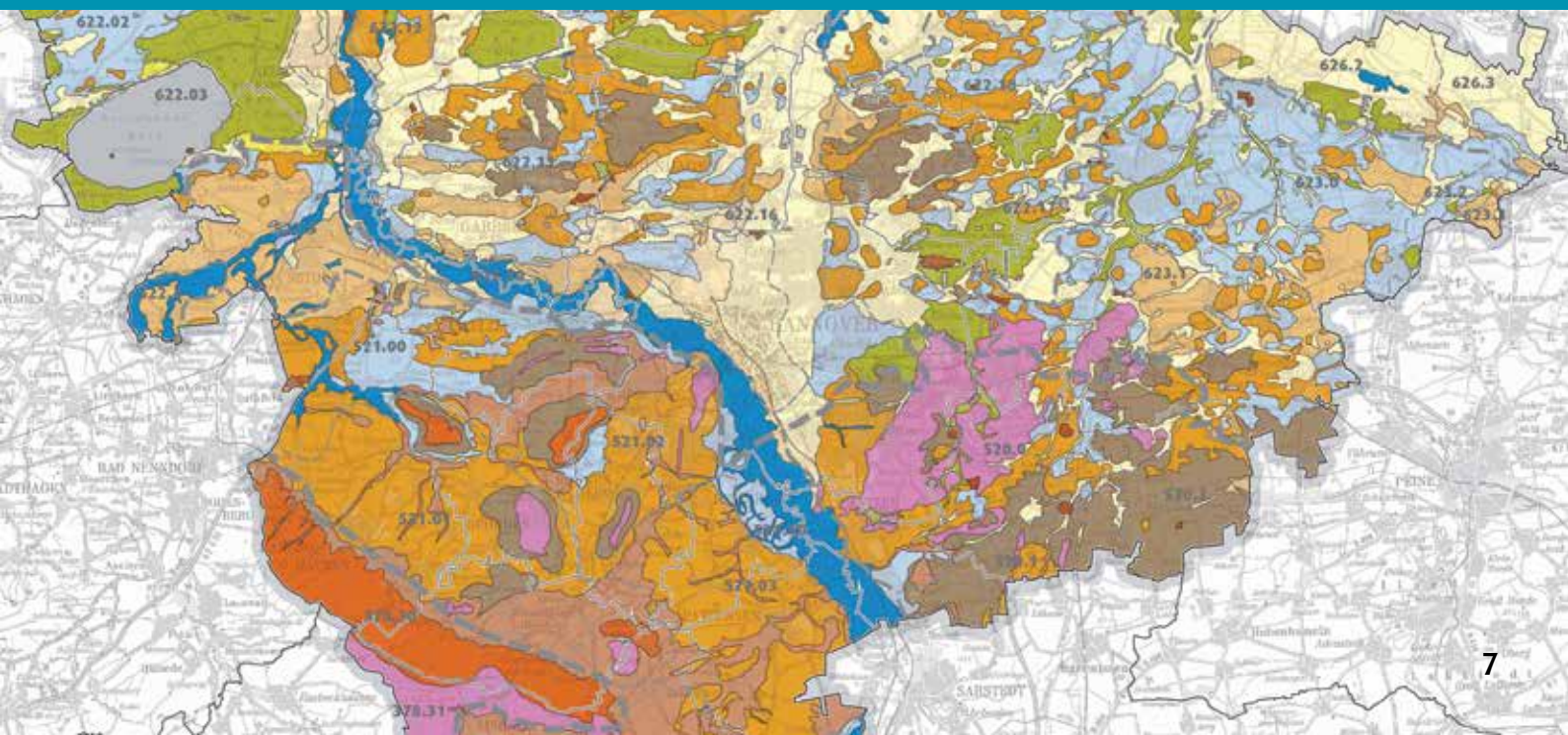
Seit wann gibt es eigentlich so etwas wie „Umweltschutz“? Es finden sich tatsächlich schon in der Bibel Hinweise für Umweltschutz – in diesem Fall für eine geregelte „Abwasser“-Entsorgung. Im Bereich des Wasserschutzes und -rechtes reichen die Regelungen ebenfalls weit in vergangene Jahrhunderte zurück.

Der Blick in die Geschichte des behördlichen Umweltschutzes in Deutschland führt uns ins das Jahr 1961, als Willy Brandt den „Blauen

Himmel über der Ruhr“ beschwor. Zehn Jahre dauerte es dann, bis die damalige Bundesregierung ein erstes Umweltprogramm vorlegte und den Umweltschutz zur wesentlichen Aufgabe des Staates erklärte.

„Umweltschutz ist die Gesamtheit aller Maßnahmen und Bestrebungen, die dazu dienen, die natürlichen Lebensgrundlagen von Pflanze, Tier und Mensch zu erhalten bzw. ein gestörtes ökologisches Gleichgewicht der Natur wieder auszugleichen; im eigentlichen Sinne der Schutz vor negativen Auswirkungen, die von der ökonomischen

Arbeitskarte Bodenlandschaften Landschaftsrahmenplan 2013



ALLES AUS EINER HAND: DIE REGION HANNOVER

AUFGABEN DES FACHBEREICHS UMWELT DER REGION HANNOVER

Umweltrechtliche Zuständigkeiten im

- Naturschutz
- Wasserschutz
- Bodenschutz
- Abfallbehörde und
- Immissionsschutz

und im gestaltenden Umweltschutz

- Umweltplanung
- Klimawandel und Klimaanpassung
- Umweltbeobachtung (Monitoring) und
- Umweltinformation
- Umweltbildung

Tätigkeit des Menschen, seinen technischen Einrichtungen und sonstigen zivilisatorischen Gegebenheiten ausgehen, wobei die Umweltvorsorge für die Allgemeinheit effektiver und billiger ist als nachträgliche Maßnahmen des technischen Umweltschutzes.“ (Zitiert aus Meyers Lexikon, LexiROM Version 3.0, 1997)

Umweltschutz kann und darf sich jedoch nicht allein auf die behördliche Überwachung und Umsetzung umweltrechtlicher Normen beschränken. Umweltschutz ist eine gestaltende Aufgabe, die mit Hilfe und im Rahmen der geltenden Umweltgesetze zu erfüllen ist. Unmittelbar sichtbar wird dies beim Natur- und Landschaftsschutz. Wer die natürlichen Lebensgrundlagen in einem hoch ver-

dichteten Ballungsraum erhalten will, wird sich mit unterschiedlichen Interessen bei der Flächennutzung auseinandersetzen müssen. Die Praxis zeigt, dass die Interessen mancher regionsangehörigen Städte und Gemeinden als Träger der Bauleitplanung und die Regionsinteressen als Naturschutzbehörde nicht immer deckungsgleich sind. Es gibt zahlreiche Wünsche von Städten und Gemeinden nach Löschung oder Teillöschung von Landschaftsschutzgebieten, um die Flächen bebauen zu können. Und es gibt Forderungen der Landwirtschaft, die bewirtschafteten Schutzflächen möglichst frei von naturschutzrechtlichen Beschränkungen, den erwerbswirtschaftlichen Anforderungen der Landwirte entsprechend, nutzen zu dürfen.

Naturnaher Bachabschnitt des Bennemühler Mühlbachs



All diese Wünsche – mögen sie für sich genommen auch noch so legitim sein – stehen nicht immer im Einklang mit den naturschutzrechtlichen Verpflichtungen und Zielsetzungen der Region Hannover. Aufgabe und Chance der Region – auch als Trägerin der Regionalplanung – ist es hier, einen fairen Interessensausgleich zu finden: zwischen den Interessen einer angemessenen Siedlungsentwicklung der Städte und Gemeinden, der landwirtschaftlichen Bodennutzung und einem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

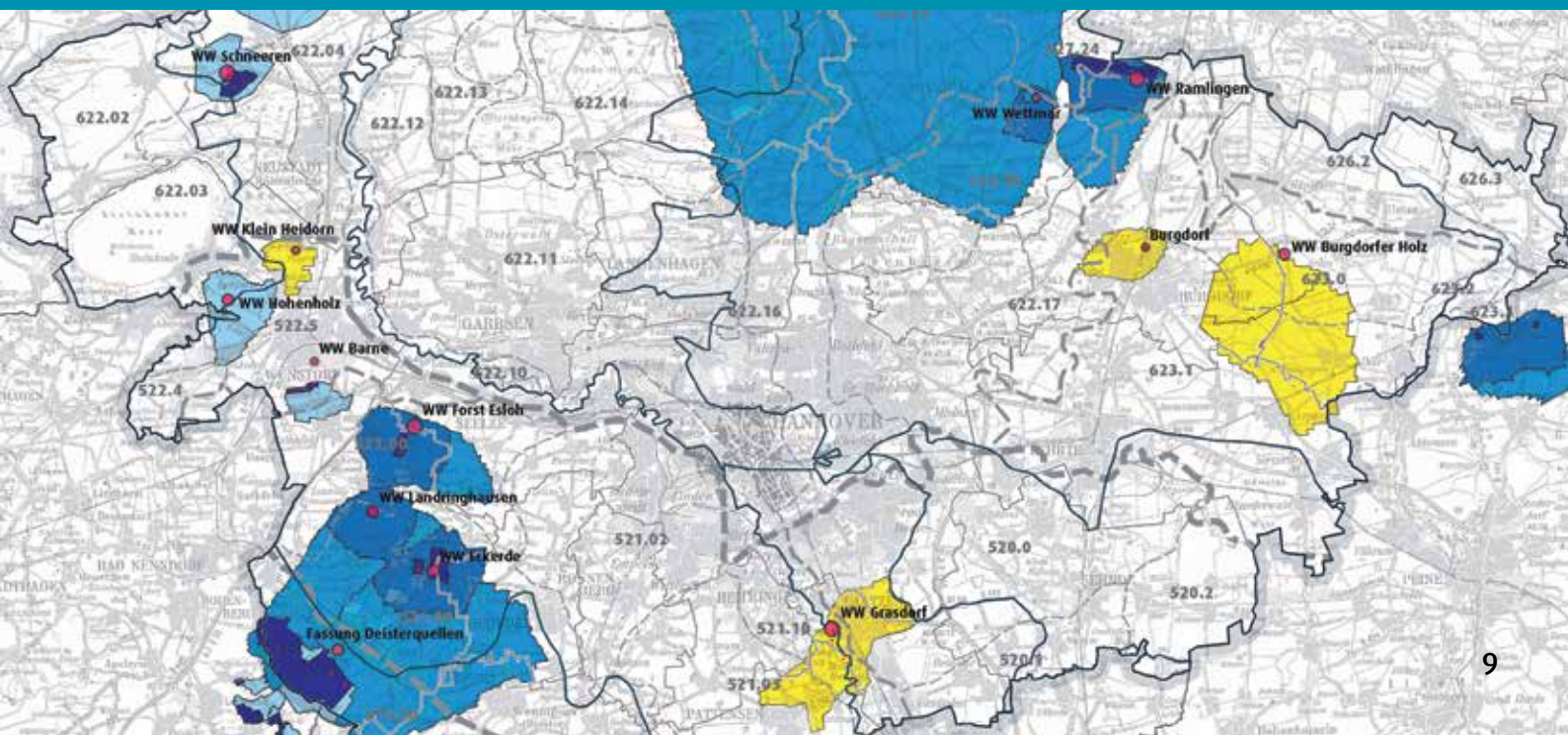
WIE DIE AUFGABEN VERTEILT SIND

„Umweltschutz ist eine komplexe Materie, die ein fachliches fundiertes Know-how und integrative Fähigkeiten erfordert. Insbesondere dann, wenn die Umweltmedien in ihrer Komplexität sachgerecht sowie aufgaben- und projektorientiert erfasst und bewertet werden müssen. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Umweltaspekte rechtssicher in Aufgaben und Projekte einzustellen und einer nachvollziehbaren Abwägung zu unterziehen sind. Durch gesplittete Zuständigkeiten bzw. getrennte Organisationseinheiten geht die hierfür erforderliche Kompetenz verloren.

Die erforderliche Zusammenarbeit der Umweltsachleute lässt sich nur in einer Organisationseinheit effektiv und wirtschaftlich realisieren, da dann hier eine zügige und fachlich fundierte Abwicklung erfolgen kann und wird.“ (Deutscher Städtetag: Positionspapier Kommunalen Umweltschutz, Köln, 2001).

Deshalb gehören Umweltplanung und umweltbezogenes hoheitliches Handeln in eine Hand. Das ist bei hoher Professionalität in der Region Hannover gelungen. Verwaltungsfachleute sowie Expertinnen und Experten verschiedenster Fachrichtungen arbeiten fachübergreifend Hand in Hand. Das mündet in eine zukunftsorientierte Kommunalentwicklung, die sich am Wohle der Bürgerinnen und Bürger misst.

Arbeitskarte Trinkwassergewinnung Landschaftsrahmenplan 2013



BEI ANRUF EINSATZ: DIE BEREITSCHAFTSDIENSTE DER UMWELTBEHÖRDE



Die Fässer müssen gesichert werden



Diesel und Kühlwasser werden gebunden

Wenn das Diensthandy nach Feierabend klingelt, abends spät, nachts, frühmorgens, oder auch am Wochenende: das heißt nichts Gutes. Die Einsatzleitstelle der Feuerwehr fordert dann Fachleute von der Umweltbehörde an. 15 Fachkräfte aus den Gewässerschutzteams und dem Team Anlagenüberwachung teilen sich den Bereitschaftsdienst und wechseln sich wochenweise ab. Im Schnitt muss mit zwei Einsätzen pro Woche gerechnet werden. Meistens ist dann ein LKW verunglückt, der Tank ist dabei aufgerissen, und Diesel ist ausgelaufen. Bis zu 800 Liter Treibstoff führen die Lastwagen mit.

MIT BLINKLICHT UND LAPTOP

Schlimmer ist es natürlich, wenn ein Tanklaster umkippt. Dann geht es mit dem eigens für solche Fälle ausgestatteten Dienstwagen zum Einsatz: In dringenden Fällen darf sogar die Signallampe auf dem Dach angestellt werden, um möglichst schnell und sicher zum Schadensort zu kommen. Im Kofferraum liegen Schutzkleidung und Messgeräte, um pH-Wert, Sauerstoffgehalt und Leitfähigkeit des Wassers zu ermitteln. Auch Öl-Testpapier und Schnelltests für Nitrat und Nitrit im Wasser

fehlen nicht. Vieles kann vor Ort aber schon nach Augenschein oder nach Geruch oder anhand von Ladepapieren eingeordnet werden.

Viel wichtiger sind daher vor Ort meistens andere Hilfsmittel: Der Gewässerschutz-Alarmplan listet alle wichtigen Ansprechpersonen bei Städten und Gemeinden, Straßenmeistereien, Polizei und Feuerwehr und anderen Behörden auf. Per Laptop kann vor Ort auf alle Unterlagen zugegriffen werden, die auch im Büro verfügbar sind: zum Beispiel Stoffdatenbanken oder die Datenbank mit Wasserrechten und den Einleitungsstellen in Gewässer. Letztere können auch in elektronischen Karten oder in Luftbildern angezeigt werden. Die Behörde ordnet die erforderlichen Maßnahmen an, unterstützt die für die Schadensbeseitigung Herangezogenen aber auch bei der Umsetzung der Maßnahmen.

URANIN HILFT BEI DER URSACHEN-FORSCHUNG

Nicht immer ist dabei bekannt, wohin eine Kanalisation führt oder woher sie kommt. Zur Gefahrenabwehr oder um die Herkunft einer Verschmutzung aufzuklären, müssen dann zusammen mit dem kommunalen Bauhof oder der Straßenmeisterei Schächte geöffnet und der Fließweg erkundet werden. Dabei hilft eine giftig-grüne, aber ungefährliche Flüssigkeit namens Uranin, mit der Wasser eingefärbt und Strömungen sichtbar gemacht werden können. Tagsüber sind es oft auch aufmerksame Bürgerinnen und Bürger, die Verfärbungen von Gewässern oder schillernde Beläge

auf der Wasseroberfläche melden. Nicht immer muss es dann etwas Gefährliches sein. Eisenoxyd aus natürlichem Raseneisenstein bildet beispielsweise einen Film auf der Wasseroberfläche, der einem Ölfilm ganz ähnlich sieht. Wenn sich das am Telefon nicht aufklären lässt, dann fahren die Beschäftigten der Umweltbehörde aber in jedem Fall raus. Sicher ist sicher!

GEWÄSSERSCHUTZALARM – TELEFON 112

Die Meldung soll nach Möglichkeit enthalten:

- a) Dienststelle, Name und Ruf-Nr. der meldenden Person (für Rückfragen)
- b) Unfalluhrzeit und Unfallort
- c) Unfallart (z.B. Tankwagenunfall, undichter Behälter, Eisenbahnunfall, Riss einer Ölferrleitung, Schiffsunfall)
- d) Art, Menge und Herkunft des ausgelaufenen Stoffes
- f) Ausmaß der Gefahren (z.B. Gefährdung des Grundwassers, des Bodens eines oberirdischen Gewässers einschl. Länge der Verunreinigungsstrecke, von Wasserversorgungs-, Kanalisations- oder Kläranlagen, Brand- oder Explosionsgefahr)
- g) schon getroffene Maßnahmen
- h) besondere Hinweise (z.B. für Abwehrmaßnahmen, Gefährdungsgrad, Arzt oder Krankenwagen erforderlich)
- i) Informationsquelle und bereits benachrichtigte Stellen.

Gefahr erkannt, Gefahr gebannt:
Schadstoffe werden fachgerecht abgepumpt und entsorgt



Havariertes Saugschiff auf dem Hufeisensee:
Die Wasserschützer müssen entscheiden, ob Gefahr besteht



ZUVIEL NÄHRSTOFFE: REGENWASSERBEHANDLUNG SCHÜTZT DAS STEINHUDER MEER



Ein Regenrückhaltebecken wird ausgebaggert

Das Steinhuder Meer ist der größte See in Niedersachsen und mit einer Fläche von fast 30 Quadratkilometern und einer mittleren Tiefe von nur 1,35 Metern auch der größte Flachsee in Deutschland. Es hat europaweite Bedeutung für den Natur- und den Vogelschutz und fällt unter die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union. Gleichzeitig gilt die Wasserrahmenrichtlinie. Sie setzt das Ziel, dass die Gewässer einen guten ökologischen und chemischen Zustand erreichen sollen. Davon ist das Steinhuder Meer leider noch deutlich entfernt. Der Nährstoffgehalt des Wassers, insbesondere Phosphor, wurde bei Untersuchungen als einer der Problempunkte identifiziert. Wegen des kleinen Einzugsgebiets und des verhältnismäßig geringen Wasseraustauschs ist das Steinhuder Meer gegen Stoffeinträge besonders empfindlich. Eine der zur Verbesserung vorgeschlagenen Maßnahmen ist daher die Verringerung der Nährstoffzuflüsse aus den umliegenden Orten. Nachdem die Einleitung von Abwasser der ehemaligen Kläranlage Großenheidorn schon Ende der 1970er Jahre eingestellt wurde, bleiben die Einleitungen der Regenwasserkanalisation als Nährstoff-Quellen, die gefasst werden können. Als Anlass, um hier zu einer Verbesserung zu kommen, bot sich der Fristablauf der dafür erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse an. Im Verfahren zu

deren Verlängerung hat die Region Hannover daher Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffbelastung gefordert.

MARDORFS WASSER WIRD GEFILTERT

Die Städte Neustadt a. Rbge. und Wunstorf haben sich dieser Aufgabe bereitwillig gestellt. Am Nordufer in Mardorf waren die Voraussetzungen günstig: Der Ort liegt nicht unmittelbar am Ufer des Steinhuder Meeres. Das Regenwasser fließt zunächst durch den Mardorfer Dorfgraben. Dort konnte die Stadt Neustadt a. Rbge. ein Grundstück für ein Rückhaltebecken erwerben.

Mit gut 5000 Quadratmetern Grundfläche ist es sehr großzügig ausgelegt. Schwebstoffe können sich in dem Becken absetzen. Am Ablauf wird das Wasser dann zusätzlich durch einen bepflanzten Kies-Sandfilter gereinigt, dem auch phosphatbindendes Material beigemischt wurde. Dadurch gewährleistet die Anlage nicht nur eine mechanische Reinigung, sondern es werden auch biologische und chemische Reinigungsprozesse aktiviert. Die Beeinflussung der Wasserqualität aus den Baugebieten am Nordufer des Steinhuder Meeres wird so auf ein Minimum beschränkt.



Fertig: Die Natur erobert sich die Fläche zurück

STEINHUDE SETZT AUF SELBSTREINIGUNG

Ungleich schwieriger sind die Verhältnisse am Südufer des Meeres in Steinhude. Die Bebauung reicht hier bis direkt an das Ufer. Flächen für Bodenfilter stehen zumeist nicht zur Verfügung. Die Stadt Wunstorf musste daher zunächst ein Konzept für mögliche Maßnahmen entwickeln, das sich aus verschiedenen Bausteinen zusammensetzt. Kleinere Maßnahmen können kurzfristig umgesetzt werden: Wo möglich werden Sand- und Schlammfänge an den Ausmündungen der Regenkanäle eingebaut. Schilfanpflanzungen vor

den Einleitungsstellen sollen die Selbstreinigung im Gewässer verbessern. Für den Ostteil von Steinhude ist ein Bodenfilter vorgesehen, dessen technische Ausführung aber erst noch im Detail geplant werden muss. Auf längere Sicht sollen Teile des Steinhuder Regenwassers nicht mehr in das Meer, sondern in den Südbach geleitet werden. Dafür müssen die vorhandenen Leitungen an mehreren Stellen erneuert, verlegt oder vergrößert werden: ein für die Stadt Wunstorf in technischer und finanzieller Hinsicht anspruchsvolles Projekt.

Ein Kies-Bodenfilter wird zur Reinigung des Regenwassers eingesetzt



Mardorf: Hier wird für die Umwelt gebaggert



WENN WIR NASSE FÜSSE BEKOMMEN: HOCHWASSERSCHUTZ HAT VIEL MIT PLANUNG ZU TUN

Tatsache ist: An der Leine trat das letzte sogenannte Jahrhunderthochwasser vor mehr als 60 Jahren auf. 1946 wurden viele Orte und Stadtteile längs des Flusses massiv überflutet. Die danach aufgetretenen „hohen“ Ereignisse (1981, 1997, 1998) bewegen sich in der statistischen Größenordnung von 30-jährlichen Hochwassern. Klimafachleute sagen jedoch eine Zunahme der Winterniederschläge bei abnehmender Schneelagendauer voraus. Nach deren Prognosen wird das sich verändernde Klima die Hochwasserrisiken immens verschärfen. Doch bleibt das Hochwasser zunächst einmal ein Naturereignis, das der Mensch nicht abstellen kann. Er muss versuchen, sich darauf einzustellen, aber er muss dazu die Erfahrungen vorheriger Hochwasser für sein Handeln konsequent umsetzen. Neben einer vorausschauenden Planung schließt dies auch Aspekte wie Wirtschaften und Gefahrenabwehr mit ein.

BEWUSSTSEIN IN DEUTSCHLAND WÄCHST

Seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts treten in Deutschland und in europäischen Nachbarländern gehäuft Hochwasser auf, mit erheb-

lichen Überflutungen und großen bis extremen Personen- und Vermögensschäden. Erinnert sei nur an die Ereignisse am Rhein (1993, 1995), an der Oder (1997) und nicht zuletzt an die innerhalb von elf Jahren auftretenden Jahrhunderthochwasser an der Elbe (2002, 2013). Je näher so ein Ereignis für Bürgerinnen und Bürger liegt, desto mehr rückt die Gefahr „Hochwasser“ auch in deren Bewusstsein. Vor allem das Elbe-Hochwasser 2002 zeigt für das Leine-Gebiet, wie knapp die Region einer wirklich großen Überschwemmung entging. Wäre das damalige Hauptniederschlagsgebiet (Böhmen, Erzgebirge) nur um etwa 100 Kilometer nach Westen verdriftet worden, hätten das Einzugsgebiet von Weser und Leine riesige Wassermassen bewältigen müssen.

WIE DER SCHUTZ ORGANISIERT WIRD

Vorbeugender Hochwasserschutz bedeutet, die Überschwemmung in ihrem Verlauf zu beeinflussen, die Ausbreitungen zu minimieren und über Vorsorge Schäden möglichst klein zu halten. Zur Hochwasservorsorge gehört, die Überflutungsflächen festzustellen und dann konsequent Bauverbote auszusprechen. Das ist Teil der öffentlichen Vorsorge. Wenn aber Einzelne das Überschwemmungsgebiet nutzen, indem sie dort wohnen, wirtschaften oder auch Landwirtschaft betreiben, so ist zu erwarten, dass sie zunächst einmal selbst Hochwasserschutz an ihren Objekten vornehmen und Schadensminderung betreiben. Gebäude sind gegen das Eindringen von Wasser zu schützen, die Bewirtschaftung ist auf mögliche Überflutungen auszurichten.

Es sind die natürlichen Hochwasserrückhaltevermögen in den Einzugsgebieten zu aktivieren. Falls dieses nicht ausreicht oder die Bebauung unmittelbar an den Fluss heranreicht, werden im Einzelfall auch Schutzdeiche, Rückhaltebecken, Talsperrren mit Hochwasserschutzräumen oder auch Hochwasserumfluter und -entlaster erforderlich. Feuerwehren und Katastrophenschutzkräfte müssen auf den Ernstfall eines Hochwassers in den Gefahrengebieten vorbereitet werden. Bauwerke wie Dämme, Deiche, Mauern, Hochwasserumfluter und -entlaster, Polder, Rückhaltebecken und

Quelle: BILD vom 22.11.2012





GESICHTER & GESICHTEN
Amelie Fried und Peter Probst
lesen aus ihrer
Ehebiografie.
► Seite 16

TÄGLICH (FAST) ALLES
Termine
und
Veranstaltungen
► Seite 24



**LÖTTJE LAGE
ABC**

Heute Abend spielen sie wieder, unsere Freunde von Hannover 96. Sie haben im Moment viel zu tun. Heute kommen Holländer, am Wochenende muss man nach Niederbayern, und am Dienstag drauf kriegt man Franken zu Besuch. Da muss man sich rüsten.
Wer das Glück hat, für das heutige Match vorab Karten im Paket ergattert zu haben, kriegt sich gar nicht mehr ein vor Vorfreude. Weil 96 schon für die nächste Runde qualifiziert und ansonsten so stark belastet ist, will der Trainer mit der B-Elf spielen, wie in der Zeitung stand. Der Gegner wiederum ist schon ausgeschieden. A-Spieler sind daher auch aus Holland nicht zu erwarten. Dafür ein ganzes Straßensportteam.

Extrem-Hochwasser würde Südstadt gefährden

Die Region legt neue Berechnungen für Überflutungen vor / Kommunen sollen Bürger warnen

VON MATHIAS KLEIN

Dieses Extrem-Hochwasser würde nicht nur Teile von Ricklingen, sondern auch größere Bereiche von Südstadt, Innenstadt und Calenberger Neustadt unter Wasser setzen. Theoretisch tritt der Fall nur alle 200 Jahre ein – doch dann kommt es neuesten Berechnungen zufolge öfter. Zahlreiche Behörden, darunter das Finanzamt und die Staatskanzlei, sogar die Wasser- und SchifffahrtDirektion wären lahmgelegt. Das Rathaus wäre dann nur mit Gummistiefeln trockenen Fußes zu erreichen, das Rathaus läge gerade so eben außerhalb des



Quelle:Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 22.11.2012

Talsperren werden auf bestimmte Schutzziele – sogenannte Bemessungshochwasser – geplant und gebaut. Für Ortschaften und Gewerbeflächen wird ein Schutz bis zum 100-jährlichen Hochwasserereignis angestrebt. Das bedeutet: Bei selteneren Ereignissen, die im Hochwasserscheitel höher auftreten, bleibt das volle Hochwasserrisiko erhalten. Verkehrswege werden je nach ihrer verkehrlichen Bedeutung geschützt – wichtige Straßen werden höher gelegt. Landwirtschaftliche Flächen wurden bisher bei Intensivnutzung bis zu einem 5-jährlichen Ereignis geschützt (oftmals durch Sommerdeiche). Bei standortgerechter Landwirtschaft ist jedoch kein technischer Schutz erforderlich. Gebietlicher Hochwasserschutz ist ein Teil der öffentlichen Infrastruktur wie Verkehrswege, Ver- und Entsorgung und wird daher von den Kommunen, Ländern und dem Bund übernommen. Objektschutz gegen Hochwasser – der Schutz einzelner Gebäude oder Anlagen – ist dagegen Sache derjenigen, die diese nutzen oder betreiben.

BALD ALLES UNTERSUCHT

Nur wer weiß, welche Flächen bei Hochwasser überschwemmt werden, kann wirksam vorsorgen. Aus diesem Grunde werden nicht nur alle bestehenden „gesetzlichen“ Überschwemmungsgebiete aus den Jahren 1910 bis 1920 aktualisiert, sondern auch die bekannten, zu Überflutungen neigenden Gewässer überprüft. Mittlerweile liegen aktuelle Berechnungen der 100-jährlichen Überflutungen für die Leine (Pattensen, Laatzen, Hemmingen, Hannover, Seelze, Garbsen, Wunstorf, Neustadt), Fuhse und Erse (Uetze), Süd- und Westaue (Barsinghausen, Wunstorf), Auter (Garbsen, Neustadt), Wulbeck (Burgwedel), Schil-

le und Hüpeder Bach (Pattensen, teilweise Springe), Ihme (Wennigsen, Ronnenberg, Hemmingen, Hannover), Bruchriede (Sehnde, Laatzen), Haller (Springe), Gestorfer Beeke (Pattensen), Wietze (Isernhagen, Hannover, Langenhagen, Burgwedel, Wedemark, Wietze im Landkreis Celle) vor. Weitere Überschwemmungsberechnungen – zum Beispiel für die Burgdorfer Aue – sind beim Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Bearbeitung.

DAS EXTREMHOCHEWASSER AN DER LEINE

Aber nicht nur die Überschwemmungsgebiete für das 100-jährliche Hochwasser sind bedeutsam. Zum vorbeugenden Schutz von Vermögenswerten wie Immobilien und Anlagen, aber auch für Feuerwehren und den Katastrophenschutz ist es wichtig zu wissen, welche Auswirkungen seltener und extremere Hochwasserereignisse hervorrufen. Aus diesen Überlegungen heraus gaben die Landkreise Hildesheim, Heidekreis (ehemals Soltau-Fallingb.ostel) und die Region mit finanzieller und technischer Unterstützung des Landes die Überschwemmungsgebietsberechnungen bei einem HQ200 – einem 200-jährlichen Ereignis – für die Leine in Auftrag. 2012 wurden die Berechnungen abgeschlossen und die Ergebnisse vorgestellt. Es zeigen sich gegenüber dem HQ100 deutliche Überschwemmungsgebiets-erweiterungen in Mandelsloh, Neustadt a.Rbge, Bordenau, Luthe, Lohnde, Seelze, Letter, Hannover (hier ist mit ganz erheblichen Gebietserweiterungen zu rechnen), Hemmingen-Westerfeld, Wilkenburg und Alt-Laatzen. Die Überschwemmungsgebiete des HQ100 und HQ200 der Leine sind unter www.hannover.de, Stichwort HQ200, im Internet einsehbar.

RENATURIERUNG VON BODENABBAUSTELLEN: EINE CHANCE FÜR BEDROHTE PFLANZEN UND TIERE



Bodenabbaustelle mit neu angelegten AmphibienGewässern



Ringelnatter (Natrix natrix)

In Deutschland ist es in den vergangenen Jahrzehnten dank umfangreicher Anstrengungen im Naturschutz gelungen, eine Vielzahl an bedrohten Tier- und Pflanzenarten zu sichern oder sogar wieder anzusiedeln. Leider gibt es aber immer noch eine Reihe bedrohter Arten, die nur lokal begrenzt vorkommen und daher in ihrem Fortbestand akut gefährdet sind. Vor allem Arten, die auf sogenannten Pionierstandorten siedeln, sind in der modernen, durchorganisierten Kulturlandschaft vom Aussterben bedroht.

Das Fehlen von dynamischen Prozessen in der Landschaft ist häufig die Ursache und zeigt sich am deutlichsten an unseren heimischen Gewässern und Flussläufen. Das jahrhundertlange Bemühen der Menschen zur Regulierung der Gewässer hat diese berechenbarer und sicherer gemacht. Dadurch sind aber ursprüngliche Flusslandschaften mit abwechslungsreichen Steilufern, Abbrüchen, Sandbänken und Kleingewässern sehr selten geworden. Entsprechend selten sind auch Tier- und Pflanzenarten, die auf solche Standorte angewiesen sind. Die einzige Chance für diese Arten besteht im Ausweichen auf sogenannte Sekundärlebensräume, wie sie etwa bei der Gewinnung von Kies und Sanden entstehen. Die Abbaugruben bieten schon mit Beginn der Rohstoffgewinnung nahezu ideale Stand-

ortbedingungen für eine ganze Reihe bedrohter Tier- und Pflanzenarten und werden dadurch zu wichtigen Ersatzlebensräumen.

EINE BAUSTELLE MIT 300 UNTERMETERN

Ein Beispiel ist die Uferschwalbe (*Riparia riparia*). Uferschwalben nisten bevorzugt an steilen Flussufern. Hier graben sie bis zu ein Meter lange Brutröhren in die, zum Beispiel nach Ablauf eines Hochwassers, frisch entstandenen Uferabbrüche. Die Vögel werden aber auch magisch von Sand- und Kiesgruben angezogen. Dort entstehen durch den Abbaufortschritt fortlaufend neue Steilwände, die für die Anlage ihrer Brutröhren bestens geeignet sind. Die durch kleinflächige Tümpel und Sumpfflächen auf der Abbausohle angelockten Fluginsekten dienen den Schwalben als Nahrungsquelle. Die hohe Attraktivität von Bodenabbaustellen für die Tiere zeigt sich an fast allen Standorten in der Region Hannover. In einem Sandabbau wurde sogar eine Großkolonie mit über 300 Brutpaaren der Uferschwalbe ausgemacht. Gleichzeitig hatten sich am Standort auch mehrere Paare streng geschützter Schnepfenarten wie Flussregenpfeifer, Grün- und Rotschenkel sowie etliche Kiebitze angesiedelt.

In einer anderen Abbaugrube wurden verschiedene, sehr seltene Orchideenarten in größeren Beständen durch engagierte Naturschützerinnen und Naturschützer entdeckt und gemeldet. In beiden Fällen gelang es, durch Absprachen mit dem Bodenabbauunternehmen den Lebensraum der Tiere und Pflanzen vorläufig vom Abbau auszusparen und dadurch zu beruhigen.

Beide Beispiele einer spontanen Besiedlung belegen das enorme Potential der Bodenabbaustellen und ihre Bedeutung für den Erhalt unserer heimischen Flora und Fauna. Leider wurde dies in der Vergangenheit viel zu selten erkannt. Daher ist die Umweltverwaltung der Region Hannover in den letzten Jahren dazu übergegangen, bei der Genehmigung und Überwachung von Bodenabbauvorhaben die natürlichen Standortvoraussetzungen genauer zu betrachten, um flexibel mit wenig aufwendigen Schutzmaßnahmen reagieren zu können.

So werden in einer Abbaugrube lokal vorkommende Lehmschichten gezielt zur Herstellung von temporären Steilwänden für Uferschwalben genutzt. In mehreren Gruben wurden an günstigen Stellen grundwassernahe, flache Amphibiengewässer hergerichtet und die Bereiche vor dem Abbaubetrieb geschützt. Mit Erfolg: Sofort im ersten Jahr nach der Fertigstellung der Tümpel haben dort Kreuzkröten gelaicht.

AM ENDE KOMMEN UHU UND BIBER

Mit dem Ende des Abbaus entfällt die Dynamik, die durch die fortschreitende Bodenentnahme immer wieder neue Bereiche geschaffen hat, die für Pionierarten notwendig sind. Die bisher offenen Standorte begrünen sich zusehends und entwickeln sich immer mehr zu dichten Kraut-, Busch- oder Waldbiotopen. Gleichzeitig verdichtet sich auch die Vegetation entlang der Gewässerufer. Das bisher durch den maschinellen Abbau geprägte Gebiet wird wieder Bestandteil und belebendes Strukturelement innerhalb des Landschaftsraumes. Mit dem Zuwachsen der offenen Sandflächen und dem Verschwinden der schroffen Abbruchkanten gehen auch die bisher vorhandenen Pionierarten zurück. Aber auch in diesem Stadium können im Rahmen der Renaturierung sinnvoll gestaltete ehemalige Abbaustellen ein wichtiger Lebensraum für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten sein. Bestes Beispiel hierfür sind die Wiederansiedlung des Bibers in einem Kiesteich an der Leine und brütende Uhus in einigen Sandgruben. Entscheidend für die Erfolge beim Arten- und Biotopschutz in den Abbaustellen ist immer auch die vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Abbauunternehmen und Planungsfachleuten sowie den ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten, engagierten Bürgerinnen und Bürgern und den zuständigen Stellen der Region Hannover. Wichtig ist vor allem ein Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. Dann klappt es auch mit den Erfolgen für Arten- und Biotopschutz beim Bodenabbau.

Uferschwalbe (*Riparia riparia*) im Eingang der Brutröhre



Flachwasserzone im Abbaugebiet



VEGGIETAG: ESSEN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

In Deutschland werden statistisch gesehen pro Person durchschnittlich 500 Kilogramm Lebensmittel pro Jahr verbraucht – nicht ohne Folgen. Unsere Ernährung inklusive Lebensmittelproduktion, Verarbeitung und Handel verursacht fast ebenso viele klimaschädigende Gase wie der gesamte Verkehrsbereich. Daher sieht die Region Hannover in ihrem umfangreichen Maßnahmenpaket zur Erreichung der regionalen Klimaschutzziele auch die Umsetzung von Bausteinen vor, die auf bewussteres Ernährungsverhalten abzielen. Mit dem Projekt „Veggietag“ wurden Bürger und Bürgerinnen in der Region Hannover zu einem verantwortlichen und genussvollen Verbraucherverhalten beim Umgang mit Nahrung ermuntert. Das zahlt sich für Menschen, Tiere und Umwelt gleich dreifach aus: Eine nachhaltige Ernährung mit geringem Fleischkonsum, viel Teigwaren und Kartoffeln, einem hohen Anteil an Obst und Gemüse und nicht zu vielen fettigen Milchprodukten verschafft nicht nur besondere Gaumenfreuden; sie leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Gesundheit und zur Erreichung von Klimaschutzziele. Wenn diese Lebensmittel aus ökologischem Anbau stammen, wird die positive Bilanz noch einmal verbessert.

BUNT. BIO. LECKER.

Aus diesem Grunde unterstützt die Region Hannover zusammen mit der Landeshauptstadt seit 2011 das Projekt „Veggietag bunt.bio.lecker“. Mit einem breiteren Angebot an leckeren vegetari-

schen Gerichten wird ein Mal in der Woche die Lust auf Gemüse, Getreide, Käse und Co. geweckt – und zwar regionsweit in Kantinen, Mensen und Restaurants. Es richtet sich an Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen, Betriebsrestaurants und Gaststätten, die auf eine vielfältige Auswahl vegetarischer Speisen setzen und so Lust auf pflanzliche Kost machen. Ziel dabei ist, dass die Tischgäste von sich aus dem ansprechenden vegetarischen Gericht den Vorzug geben-, denn verboten sind an diesem Tag Fleisch- und Fischspeisen selbstverständlich nicht.

ÜBERALL IST VEGGIETAG

Ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg liegt in der Attraktivität und Vielfältigkeit der vegetarischen Angebote am Veggietag. Dafür bietet das Projekt Restaurants, Kantinen und Mensen vielfältige Unterstützung: praxisnahe Fortbildungen und Kochschulungen mit Profiköchinnen und Profiköchen und Nachhaltigkeitsfachleuten, Workshops zur Angebots- und Konzeptentwicklung, Exkursionen zu regionalen Bio-Betrieben,

Veggietag-Gericht: bunt, bio...und lecker



Vegetarische Genüsse
im Casino der Region Hannover

veggietag
bunt.bio.lecker

hannoversche
werkstätten
arbeiten | zusammen | partnerschaft

Region Hannover



Veggietag Picknick auf dem Georgsplatz in Hannover 2013

Vernetzungstreffen, Aktionsstände in Restaurants und Kantinen mit Quizspielen, Informationen und vegetarischen Kostproben, Kommunikationsunterstützung mit Infomaterialien und Aktionstagen, Internet-Plattform, Medienevents wie mittägliche Veggie-Picknicks in der City oder ein Veggie-tag-Dinner im Rathaus.

VIELE KÖCHE SIND DABEI

Das Projekt „Veggietag – bunt.bio.lecker“ wurde in der Region Hannover sehr erfolgreich angenommen. Immer mehr Verbraucher und Verbraucherinnen suchen seitdem nach Alternativen zu den üblichen Fleischgerichten, da sie bei ihrer Essensauswahl deutlich öfter Aspekte wie Umwelt-, Tier- und Klimaschutz sowie Ernährungsgesundheit und ethische Beweggründe mit einbeziehen. Nach drei Jahren Projektlaufzeit haben mehr als 300 Köchinnen, Köche und Betriebsleitungen an den Fortbildungen und anderen Angeboten teilgenommen; ca. 73 Betriebe bieten ihren Gästen wöchentliche oder saisonale Veggietag-Aktionsangebote, darunter auch das Haus der Region Hannover, Klinikum Region

Hannover (Lehrte, Nordstadt und Oststadt/Heidehaus), Jugendgäste & Seminarhaus Gailhof, Schauspielhaus, Staatsoper, VW Nutzfahrzeuge, Sparkasse Hannover sowie verschiedene Kitas und Schulen. In vielen Betriebsrestaurants wurde der Anteil vegetarischer Gerichte am Veggietag von sonst 20-25 Prozent auf 40 und an Spitzentagen sogar bis auf 70 Prozent gesteigert.

FORTSETZUNG FOLGT

Das Projekt wurde vom Umweltzentrum Hannover e.V. gemeinsam mit der Region (Fachbereiche Umwelt und Gesundheit) und Landeshauptstadt Hannover getragen. Gefördert hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen des Bundesprogramms „Ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft“. Im Oktober 2013 fand in Hannover die bundesweite Vernetzungs-Tagung „Veggietag – Erfolgsmodell für Klimaschutz, Ernährungsgesundheit, gerechte Entwicklung und Genuss“ statt. Aufgrund der positiven Bilanz wird das Projekt unter neuem Namen „aromaTisch“ fortgeführt.

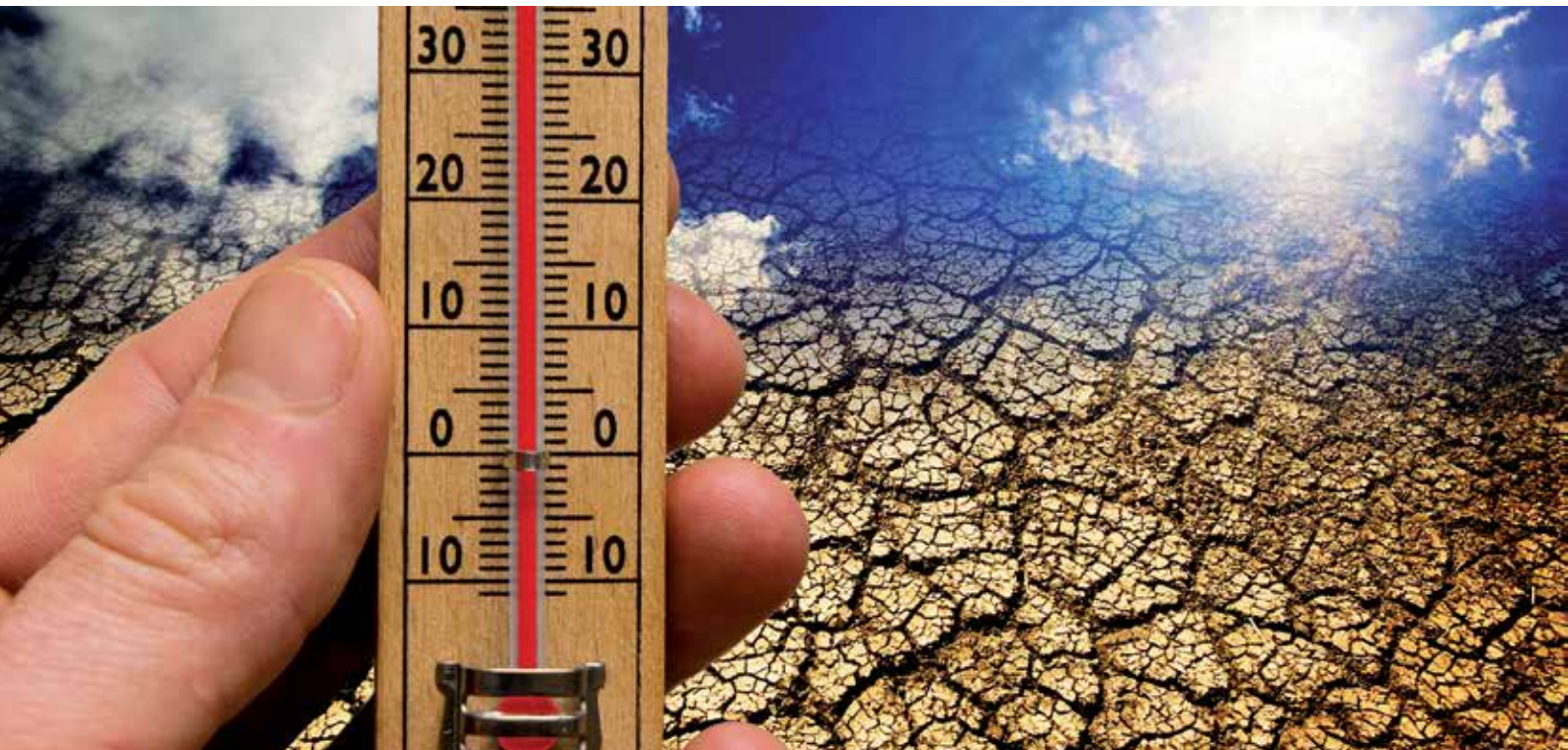
Schulung der Köche



Aktionstag im Jugend-, Gäste- und Seminarhaus Gailhof/Wedemark



KÄMPFEN ODER ANPASSEN: WAS TUN, WENN DIE HITZE KOMMT?



Der Klimawandel findet bereits statt

Der globale Klimawandel hat begonnen. Das Klima ändert sich weltweit. Wahrscheinlich ausgelöst durch menschliche Aktivitäten. Hochwasser, Stürme, Hitzeperioden und Trockenheit, Veränderungen in der Zusammensetzung der Arten und bisher unbekannte Krankheiten sind nur einige Vorboten einer Entwicklung, deren Ende wir nicht absehen können und auf deren Auswirkungen wir heute nicht ausreichend vorbereitet sind. Auch durch Ergreifen der richtigen klimaschützenden Maßnahmen wird sich der Klimawandel nicht vollständig aufhalten lassen. Aus heutiger Sicht können wir uns der zu erwartenden Entwicklung nur anpassen.

DIE TEMPERATUR STEIGT

Für die Region Hannover wird von einer Änderung der Jahresmitteltemperatur bis zum Ende des Jahrhunderts von ungefähr plus 2 Grad Celsi-

us ausgegangen. Während für die Höhe des Jahresniederschlages nur eine geringe Veränderung gegenüber dem heutigen Zustand erwartet wird, findet man eine deutliche saisonale Verschiebung.

Im Sommer ist mit einer Abnahme der Niederschläge von 20 bis 30 Prozent zu rechnen, im Winter dagegen mit einer Zunahme von zwischen 10 und 20 Prozent. In dicht bebauten Siedlungsgebieten wird der Klimawandel überlagert von den Effekten des Stadtklimas. Je nach Versiegelungsgrad und Größe der verdichteten Bebauung ist das Klima in den Städten im Vergleich zum Umland unter anderem geprägt durch höhere Temperaturen, geringere Luftfeuchte, geringere mittlere Windgeschwindigkeiten, aber auch höhere Böigkeit des Windes. Die Anzahl der Hitzetage und Tropennächte wird deutlich zunehmen. Betroffen sein werden vor allem ältere und kranke Menschen. Der demographische Wandel wird diese Entwicklung verstärken.

AUSWIRKUNGEN AUF VIELE BEREICHE

Die zu erwartenden Veränderungen werden Auswirkungen auf verschiedenste gesellschaftliche Bereiche haben, wie etwa die menschliche Gesundheit, die Energieversorgung, die Wasserwirtschaft, das Bauwesen, die Land- und Forstwirtschaft und nicht zuletzt die Wirtschaft und das Finanzwesen. Um negativen Entwicklungen entgegen zu wirken, erarbeitet die Regionsverwaltung unter Einbeziehung von Städten und Gemeinden – neben den laufenden Aktivitäten zum Klima- oder Hochwasserschutz eine regionale Anpassungsstrategie für das Gebiet der Region Hannover.

Ziel ist es, eine regionale Entscheidungsgrundlage für Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich des Klimawandels zu schaffen. Dazu werden zur Zeit in Abstimmung mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren die regional relevanten Handlungsfelder ermittelt und analysiert. In die Strategie werden die Ergebnisse und Daten aus den Forschungsvorhaben „Regionales Management von Klimafolgen in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg“ und dem Projekt IMPLAN des Forschungsvorhabens „Klimafolgenforschung in Niedersachsen (KLIFF)“ einbezogen. An beiden Projekten hat sich die Region Hannover in den letzten Jahren beteiligt. Der Entwurf der Anpassungsstrategie soll in 2014 zur Diskussion gestellt werden.

TROPENNACHT

Eine Tropennacht ist eine Nacht, in der das Minimum der Lufttemperatur $\geq 20\text{ }^{\circ}\text{C}$ beträgt.

(Quelle: www.deutscher-wetterdienst.de)

HEISSER TAG

Ein Heißer Tag ist ein Tag, an dem das Maximum der Lufttemperatur $\geq 30\text{ }^{\circ}\text{C}$ beträgt.

(Quelle: www.deutscher-wetterdienst.de)

Die erwarteten Beeinträchtigungen durch den Klimawandel wie z.B. Starkregen/Überschwemmungen, Wärme- und Trockenphasen, Stürme oder „Rekord“-Hagelkörner erfordern eine Anpassungsstrategie in der Region Hannover



IMMISSIONSSCHUTZ: WENN DER LÄRM „ERHEBLICH“ WIRD

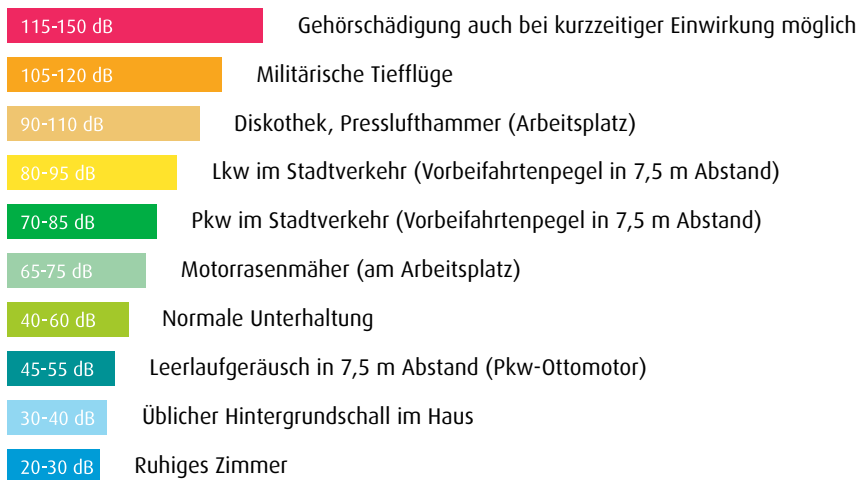


Abb. 1: Charakteristische Geräusche (Umweltbundesamt, Berlin)

Das Team Anlagenüberwachung ist beim Lärm-schutz die zuständige Immissionsschutz-behörde für eine Reihe sehr unterschiedlicher Anlagentypen, zu denen auch Freizeitanlagen oder Baustellen zählen¹. Der Anlagenbegriff ist sehr weit gefasst und reicht von kleinen technischen Aggregaten wie Pumpen oder Gebläsen über Supermärkte bis hin schließlich zu großen Flächen inklusive aller zugehörigen Gebäude und sonstiger Nebeneinrichtungen. In diese Kategorie fallen auch Stadien, Messegelände und Veranstaltungsflächen für viele tausende Besucherinnen und Besucher.

Nach verschiedenen Rechts- und Regelwerken hat die Behörde zu beurteilen, ob es im Zusammen-hang mit dem Betrieb einer geräuschintensiven Anlage zu „erheblichen“ Belästigungen in der Nachbarschaft kommt oder kommen kann. Dabei spielen hinsichtlich des Beurteilungskriteriums der „Erheblichkeit“ Art, Dauer und Ausmaß von Geräuscheinwirkungen – also Immissionen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) – die jeweilige Nachbarschaft die entscheidende Rolle für ein mögliches behördliches Eingreifen und nicht die persönliche und damit zwangsläufig sehr unterschiedlich empfundene Belästigung.

¹ Eine vollständige Liste findet sich in der Nds. Zuständigkeitsverordnung Umwelt – Arbeitsschutz.

MISSTÖNE NACH FEIERABEND

Lärm ist vor allem in Städten und Ballungsräu-men eines der größten Umweltprobleme. Men-schen sind heute tendenziell weniger dem Lärm am Arbeitsplatz ausgesetzt, hingegen nimmt die Beschallung im kulturellen und privaten Bereich zu. Open-Air-Veranstaltungen und Nachbarschutz in Einklang zu bringen, ist dabei für viele Kom-munen eine schwierige Aufgabe – hier sind die unterschiedlichen Interessen von Menschen, die in der Nachbarschaft wohnen und solchen, die die Veranstaltung besuchen oder ausrichten wollen, zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. Die Regelung und begleitende Über-wachung von Großveranstaltungen im Stadion (bis 50.000 Anwesende), auf der Parkbühne (bis 5.000 Anwesende) oder der EXPO-PLAZA von Hannover (ca. 20.000 Anwesende) gehört dabei zu den „typischen“ wiederkehrenden Sommerakti-vitäten des Teams Anlagenüberwachung.

Im Vorfeld solcher Events wird der Fachbereich Umwelt von der zuständigen Baubehörde um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gebeten; die immissionsschutzrechtlichen Aufla-gen zur Veranstaltung fließen in die umfassende Bau- (und versammlungsstättenrechtliche) Ge-nehmigung ein. Dazu lieferte allerdings bereits eine gutachterliche Schallausbreitungsprognose (rechnerische Simulation) die Kernaussage, ob die



Abbruchschiere in Aktion – Minimierung der Staubemissionen mittels gezieltem Wasserstrahl



Freizeitlärm, Beispiel Großbeschallungsanlagen bei Open Air Konzerten: PLAZA-Festival 2013

jeweilig geplante Bühnen- und Beschallungsrichtung grundsätzlich geeignet ist, sowohl die Veranstaltungsfläche hinreichend zu beschallen, als auch die vorgegebenen Lärmschutzwerte in der Nachbarschaft einzuhalten. Gleichzeitig hat es sich auf Grund Jahrzehnte langer Erfahrung im Open-Air-Sektor als geradezu notwendig erwiesen, die Veranstaltungen auch vor Ort zu begleiten, um zeitnah auf Abweichungen reagieren zu können. So wird es durchaus hin und wieder nötig, dem Veranstalter die Ergebnisse der simultan mitlaufenden Messungen des beauftragten Schallgutachters mitzuteilen und dabei auf Möglichkeiten einer weiteren Pegel- Minimierung hinzuweisen².

BAUSTELLEN KÖNNEN NERVEN

Der durch gewerbliche Bauarbeiten verursachte Lärm wird als Baulärm³ bezeichnet; hierunter fällt nicht der durch Bauarbeiten von Privatpersonen verursachte (verhaltensbezogene) Heimwerkerlärm. Zu den besonders lästigen Lärmquellen gehören Baustellen; hier werden Baumaschinen im Freien und häufig in unmittelbarer Nähe zu Wohnungen eingesetzt. Dabei kommt es regelmäßig auch zu Überlagerungen unterschiedlichster Geräuscharten: Fahrzeuge – auch deren akustische Rückwärtswarner –, Kräne, Zerkleinerungsvorgänge wie bei Abbruchtätigkeiten oder Sprengungen. Aber auch andere immissionsschutzrechtlich relevante Einwirkungen finden auf die Nachbarschaft statt wie zum Beispiel Erschütterungen und Vibrationen

(Einschlagen von Spundwänden, Einsatz schwerster Hydraulikzangen- oder meißel etc.), Staubentwicklung (bevorzugt bei Abbrissarbeiten) oder auch störendes Licht (aus Scheinwerfern zur Baustellenausleuchtung oder an Kränen). Baulärm lässt sich durch lärmarme Baumaschinen, eine günstige Aufstellung der Geräte und durch gezielte Abschirmmaßnahmen (Zäune, Erdwälle, Baucontainer etc.) spürbar verringern. Einer übermäßigen Staubentwicklung kann mit Wassereinsatz erfolgreich entgegengewirkt werden, und störende Licht-Immissionen lassen sich in der Regel durch veränderte Scheinwerferstellungen oder -standorte beseitigen.

Die Aufgabe der Immissionsschutzbehörde erschöpft sich bei allem nicht allein in der vorsorgenden Festlegung von Auflagen zum Baustellenbetrieb, sondern sie begleitet derartige Projekte durch regelmäßige Teilnahme an den Baubesprechungen, zeitnahe Kontrollen der simultanen gutachterlichen Geräusch- und Erschütterungsmessungen sowie weitere Vor-Ort Überwachungstermine. Ein besonders anschauliches Beispiel für zahlreiche Überlagerungen von Lärm-, Staub- und Erschütterungserscheinungen lieferte im Sommer 2013 der Abriss eines eingeschossigen Tiefbunkers auf dem hannoverschen Klagesmarkt, bei dem zunächst Lockerungssprengungen an der Stahlbeton- Bunkerdecke (Dicke ca. 2,80 Meter) zur Dickenreduzierung durchgeführt werden mussten, damit anschließend die derzeit in Deutschland größte verfügbare Hydraulikschere (Scherenöffnung bis ca. 2,40 Meter) die weitere Zerkleinerung mit Druckkräften von mehreren hundert Tonnen vornehmen konnte; der entstehende Staub wurde mit gezieltem Wasserstrahl niedergeschlagen.

² Beurteilungsgrundlagen: TA Lärm und Nds. Freizeitlärm-Richtlinie

³ Beurteilungsgrundlage: AVV Baulärm, Allgemeine Verwaltungsvorschrift nach dem BImSchG zum Schutz gegen Baulärm

EINE ALTLAST MITTEN IN HANNOVER: DIE „CHEMISCHE FABRIK EUGEN DE HAËN“

Die Chemische Fabrik Eugen de Haën war von 1861 bis 1902 auf einem Gelände im damals noch eigenständigen Dorf List (heute ein Stadtteil der Landeshauptstadt Hannover) ansässig. Danach siedelte der Betrieb nach Seelze um, wo eine Nachfolgefirma noch heute tätig ist. Ab den 1920iger Jahren des letzten Jahrhunderts wurde das geräumte Areal in Hannover mit Mehrfamilienhäusern bebaut. Nach Feststellungen von erhöhten Strahlungswerten auf dem Betriebsgrundstück in Seelze erhielt die Region 2008 von der Gewerbeaufsicht den konkreten Hinweis, dass möglicherweise der Betrieb bereits auf dem Gelände in Hannover-List radioaktive Uran- und Thoriumerze im größerem Umfang verarbeitet hat.

SCHWERMETALLE UND RADIOAKTIVITÄT

Es folgten in den Jahren 2008 und 2009 umfangreiche Untersuchungen, wobei die besondere Schwierigkeit in der Bewertung der radiologischen Bodenbelastungen bestand, da hierfür in Deutschland verbindliche Vorgaben fehlen und Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Fällen nicht vorlagen. Hier musste zunächst ein neues Bewertungsverfahren entwickelt werden. Nach Abschluss der Untersuchungen war aber klar, dass auf insgesamt 44 Grundstücken entweder wegen auffälliger Schwermetallgehalte (vor allem Arsen und Blei) oder aufgrund erhöhter Strahlungswerte eine Bodensanierung vorzunehmen war. Außerdem wurden in einzelnen Häusern erhöh-

te Radonkonzentrationen ermittelt. Die Untersuchungen ergaben auch eine Belastung des Grundwassers unter anderem mit Sulfat, Arsen, Uran, die aber nur kleinräumig existiert und sich nach der Prognose der Experten nicht weiter ausbreiten wird. Da das verursachende Unternehmen der Bodenbelastung nicht mehr existierte und der Versuch, eine Gesamtrechtsfolge durch den Betrieb in Seelze (seit 1999 Honeywell Specialty Chemicals GmbH) nachzuweisen, gerichtlich scheiterte, mussten die heutigen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer die Bodensanierung durchführen. Ihnen wurde angeboten, die Sanierung aller betroffenen Grundstücke gemeinsam unter der Regie der Region Hannover vorzunehmen und die Kosten mit insgesamt 1 Millionen Euro zu bezuschussen, wobei sich den Zuschuss Landeshauptstadt Hannover und Region teilen. Für wirtschaftliche Härtefälle stellte die Landeshauptstadt Hannover zusätzlich weitere 100.000 Euro bereit. Nach intensiven Gesprächen waren 31 Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bereit, mit der Region eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

SAUBERER OBERBODEN

Die Prüfung verschiedener Sanierungsmöglichkeiten ergab als Vorzugsvariante eine Kombination aus Bodenentfernung und Bodenauftrag. Das Ziel war, eine 60 Zentimeter starke saubere Oberbodenschicht herzustellen. An einzelnen Grundstücken musste an Kellerwänden eine Außenabdichtung angebracht werden, um das Eindringen von Radon in die Gebäude zu unterbinden. Die Gestaltung der sanierten Flächen sollte grundsätzlich nach dem vorhandenen Bestand erfolgen, wobei die Anforderungen des Denkmalschutzes zu beachten waren. Sonderwünsche der Eigentümerinnen und Eigentümer wurden soweit wie möglich berücksichtigt.

BODENAUSHUB ÜBERS DACH

Nach Ausschreibung erhielt ein Sanierungsunternehmen aus Sulingen den Auftrag, die Arbeiten durchzuführen. Zunächst wurde die Fläche von Zäunen und anderen Aufbauten frei geräumt. Die

Ehemaliges Betriebsgelände der Firma Riedel-De-Hean (Luftbild 2001)





Bodenabtrag



Transport von Containern über die Häuser

Entfernung der in den Innenhöfen stehenden Bäume war bereits im Winter erfolgt. Danach folgte die Herausnahme des belasteten Bodens. Bevor neuer Boden aufgebracht werden konnte, wurde ein Geotextilvlies verlegt, das den tieferen, möglicherweise noch belasteten Boden, von der neu eingebauten Bodenschicht trennt und somit eine Warnfunktion hat. Erhöhter Aufwand entstand dadurch, dass die Innenhöfe nur eingeschränkt zugänglich waren. Größeres Arbeitsgerät und der ausgebaggerte und einzubauende Boden mussten daher fast ausschließlich mit Kränen über die Hausdächer gehoben werden. Bodenentfernung und Bodenauftrag wurden durch einen Sachverständigen begleitet und dokumentiert. Sofern radiologische Bodenbelastungen vorhanden waren, überwachten zusätzlich Sachverständige des Strahlenschutzes die Arbeiten. Auf eine Sanierung des Grundwassers wurde aus Gründen der Verhältnismäßigkeit verzichtet. Die Wasserqualität wird aber regelmäßig überwacht. Die Sanierung konnte im August 2013 nach ca. 13 Monaten abgeschlossen werden. Der Boden in der List entspricht jetzt den Qualitätsanforderungen für Wohngebiete und in den Innenhöfen sogar den strengen Anforderungen für Kinderspielflächen. Besondere Strahlenbelastungen sind nicht mehr gegeben.

INFORMATION UND TRANSPARENZ

Umfassende Information und Transparenz für alle Betroffenen war ein wichtiger Bestandteil der Projektbearbeitung. Es wurden verschiedene Aktivitäten entwickelt: Es wurde zu Bürgerversammlungen eingeladen, ein runder Tisch eingerichtet mit Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Bürgerinitiative und des Stadtbezirksrates. Mit Flyern, in Info-Briefen und über das Internet wurden die Anliegerinnen und Anlieger über den Fortgang der Sanierungsmaßnahmen informiert. Beson-

ders wichtig war die Hinzuziehung einer in Kommunikationsaufgaben erfahrenen und geschulten Kontaktperson mit ständiger telefonischer Erreichbarkeit an den Arbeitstagen und festen Sprechstunden im Baucontainer am De-Haën-Platz.

KOSTEN UND KLAGEN

Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 2,4 Millionen Euro. Hinzu kommen ca. 1,6 Millionen Aufwendungen der Region für Untersuchungen, Planungsleistungen und die Kosten der Anliegerkommunikation. Nicht alle Betroffenen haben sich der gemeinsamen Sanierung angeschlossen. Einige haben ihre Grundstücke eigenverantwortlich selbst sanieren lassen; zum Teil sind noch Klagen von Grundstückseigentümern, die eine Sanierungsverantwortung grundsätzlich abgelehnt haben, gegen Sanierungsanordnungen anhängig. Im März 2014 hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass alle angefochtenen Bescheide der Region Hannover rechtmäßig waren. Die zuständige Kammer hat eine Berufung nicht zugelassen; es ist jedoch beim Obergerverwaltungsgericht Lüneburg ein Antrag auf Zulassung der Berufung eingegangen.

Innenhof nach der Sanierung



GEFAHR AM BECKENRAND: PCB-BELASTUNGEN IN FREIBÄDERN



Durch Alterung und Frosteinwirkung abblätternde Schwimmbadfarbe



Abblätternde Schwimmbadfarbe und grobe Farbpartikel auf dem angrenzenden Boden

STÖCKEN WAR DER AUSLÖSER

Bei Bodenuntersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Freibades fanden Fachleute der Landeshauptstadt Hannover Belastungen durch Polychlorierte Biphenyle (PCB) entlang der ehemaligen Beckenränder. Nachforschungen ergaben, dass ähnliche Beprobungen in der Schweiz einen Zusammenhang zwischen PCB-haltigen Becken-Anstrichen und mit PCB belastetem Oberboden in Beckenrandbereichen ergeben hatten. PCB-haltige Farbpartikel werden bei Reinigungsarbeiten in den Freibädern beim Einsatz von Hochdruckreinigern von den Beckenwänden gelöst und in den angrenzenden Bodenbereich verfrachtet, wo sie sich im Nahbereich oberflächennah anreichern. Dort können sie vom Menschen über den Hand-Mund-Pfad als staubförmige Partikel aufgenommen werden, und sich so im Fettgewebe anreichern, was zu gesundheitlichen Schäden führen kann.

PCB sind giftige und krebserregende organische Chlorverbindungen, die bis in die 1980er Jahre vor allem in Transformatoren, in Hydraulikanlagen als Hydraulikflüssigkeit sowie als Weichmacher in

Lacken, Dichtungsmassen, Isoliermitteln und Kunststoffen verwendet wurden. Schwimmbadfarben durften PCB mit Konzentrationen von mehr als 50 mg/kg (Toleranzgrenze) enthalten. 2001 wurde die Herstellung und Verwendung von PCB weltweit verboten.

Als Konsequenz dieser Erkenntnisse wurde im Sommer 2013 der Boden von Liegewiesen in den Randbereichen aller Becken, die mit PCB-haltiger Farbe gestrichen sind oder gestrichen waren, durch die Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover auf PCB überprüft. Dies betraf sieben Freibäder in der Stadt Hannover und zwölf im Umland.

PCB sind nicht wasserlöslich. Gesundheitliche Beeinträchtigungen für Badende durch das Schwimmbeckenwasser sind daher nicht zu befürchten. Die Untersuchung der aktuell in sieben Freibädern verwendeten Schwimmbadfarbe auf PCB ergab Werte unterhalb der Nachweisgrenze.

ENTWARNUNG FÜR DIE STADT HANNOVER

Die Untersuchungen im Bereich der Landeshauptstadt Hannover wurden von der Stadtverwaltung durchgeführt.

Im schon länger geschlossenen Freibadbereich des Fössebad es zeigte sich eine Überschreitung des relevanten Prüfwertes (2 mg/kg) der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung für PCB im Boden von Park- und Freizeitflächen. Vor einer Wiederinbetriebnahme dieses Außenbeckens sind daher Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Auch beim Tauchbecken der Stadtparksauna wurde eine geringe Überschreitung des Prüfwertes festgestellt. Aufgrund der festgestellten Randbedingungen (kein Liegebereich wie in einem Freibad) sind aber keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Eine Bepflanzung mit Bodendeckern soll vorsorglich durchgeführt werden.

In der Schwimmbadfarbe des Kleefelder Bades wurden im Nichtschwimmerbecken erhöhte PCB-Gehalte oberhalb der Toleranzgrenze (50 mg/kg Farbe) gefunden. Die gemessenen Gehalte im angrenzenden Boden im Bewertungshorizont 0,0-0,1 m liegen jedoch unterhalb des Prüfwertes, so dass keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Im Rahmen der geplanten Grunderneuerung des Beckens wird eine Lösung für die PCB-Belastung im Farbanstrich gefunden.

Sowohl im Naturbad Hainholz als auch im Ricklinger Bad wurden ebenfalls nur geringe PCB-Gehalte deutlich unterhalb des Prüfwertes für Freizeitflächen gefunden. Im Misburger Bad und im Volksbad Limmer konnten gar keine PCB nachgewiesen werden.

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE UMLAND

Im Freibad Empelde (Ronnenberg) wurden Prüfwertüberschreitungen in den Randbereichen des Schwimmer-/Nichtschwimmerbeckens festgestellt. Diese genau abgegrenzten Bereiche wurden in Abstimmung mit dem Team Allgemeiner Infektionsschutz und Umweltmedizin der Region Hannover durch Abdeckung mit Folie und darüber aufgefülltem Boden gegen menschlichen Kontakt gesichert. Im ehemals mit PCB-haltiger Farbe gestrichenen Freibad Großgoltern (Barsinghausen) wurde bei einem kleinen Abschnitt eines Beckenrandbereiches eine Prüfwertüberschreitung festgestellt und durch Aushub mit anschließender Wiederauffüllung mit unbelastetem Boden saniert. In allen anderen Proben wurde der Prüfwert klar unterschritten.

Im Boden der Freibäder von Burgdorf, Mellendorf, Gehrden, Eldagsen, Hänigsen, Uetze und Wulfelade wurden nur Spuren von PCB nachgewiesen, die deutlich unterhalb des Prüfwertes für Freizeitflächen liegen. In den Schwimmbadfarben von Hänigsen und Eldagsen liegen die PCB-Konzentrationen oberhalb des Toleranzwertes von 50 mg/kg. Hier wurden die betreibenden Firmen angewiesen, bei zukünftigen Reinigungsarbeiten auf den Einsatz eines Hochdruckreinigers zu verzichten. In den Freibädern von Neustadt, Ramlingen und Arpke wurden keine PCB im Boden der Liegewiesen festgestellt.

DER NATURPARK STEINHUDER MEER: NATURERLEBNISSE UND ERHOLUNG

Nordwestdeutschlands größter Binnensee, das rund 30 Quadratkilometer große Steinhuder Meer im Nordwesten der Region Hannover, ist Herzstück des Naturparks Steinhuder Meer und einer der attraktivsten Landschaftsräume der Region. Hier finden sich dicht nebeneinander Hoch- und Niedermoore, Seen und Grünland.

Der Naturpark Steinhuder Meer wurde im Oktober 1974 gegründet. In seiner jetzigen Organisationsform besteht er seit 1983. Die Gesamtfläche von insgesamt 310 Quadratkilometern verteilt sich auf

WAS IST EIGENTLICH EIN NATURPARK?

Naturparke sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz Gebiete, die großräumig sind, überwiegend aus Natur- und Landschaftsschutzgebieten bestehen und sich wegen Ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholungsnutzung eignen. In Deutschland gibt es 104 Naturparke, davon 16 in Niedersachsen.



Naturpark Steinhuder Meer



Das Naturpark-Infozentrum im Steinhuder Scheunenviertel bietet weitreichende Informationen und ist ganzjährig einen Besuch wert



Den Sommertag am Steinhuder Meer genießen

die Region Hannover (60 Prozent), den Landkreis Schaumburg (10 Prozent) und den Landkreis Nienburg (30 Prozent). Region und die beiden Landkreise sind Kooperationspartner für den Naturpark. Trägerin der Geschäftsstelle des Naturparks ist die Region Hannover.

EIN PARADIES – NICHT NUR FÜR NATURFANS

Das Steinhuder Meer hat eine Ausdehnung von etwa 8 mal 4,5 Kilometern, ist aber bei einer durchschnittlichen Tiefe von nur 1,5 Meter eher ein Flachsee als ein „Meer“. Es wird überwiegend durch Grund- und Regenwasser gespeist und hat nur einen Abfluss über den Meerbach im Westen. Entstanden ist das Steinhuder Meer während der letzten Eiszeit vor ca. 14000 Jahren. Mit seinen zwei künstlich angelegten Inseln, der Inselfestung „Wilhelmstein“ und der Badeinsel vor dem Südufer, ist das Steinhuder Meer ein immer beliebter werdendes Reiseziel für Besucherinnen und Besucher. Gleichzeitig ist das Steinhuder Meer entsprechend der Ramsar-Konvention von 1976 „Feuchtgebiet Internationaler Bedeutung“.

Die Bundesregierung, das Land Niedersachsen und die beteiligten Landkreise haben damit für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung dieses Feuchtgebietes und den Erhalt als Brut- und Rastplatz für Watt- und Wasservögel eine besondere Verpflichtung übernommen. Es ist daher nicht immer ganz leicht, den unterschiedlichen Ansprüchen der vielfältigen Nutzungen im Naturpark wie Erholung, Natur- und Artenschutz, Wassersport, Landwirtschaft, Fischerei und Tourismus gerecht

zu werden. Der Naturpark versteht sich hier als Netzwerker, Vermittler, Moderator in Prozessen und Initiator von Projekten. Mittlerweile blickt der Naturpark Steinhuder Meer auf 40 Jahre erfolgreiche Arbeit zurück und feiert dies mit zahlreichen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr.

INFO-ANGEBOT WIRD AUSGEBAUT

Das Naturpark Infozentrum in Steinhude bietet bis auf eine kurze Winterruhe ganzjährig interessante Vorträge für Gruppen und Grüppchen ab 10 Personen an, die Fachkräfte in der Infostelle Mardorf führen regelmäßig Exkursionen in das „Tote Moor“ durch. Für 2016 ist die Eröffnung eines neuen Naturparkhauses in Mardorf, direkt am Nordufer geplant. Damit soll das Informationsangebot für Besucherinnen und Besucher weiter verbessert und ausgebaut werden.



In den Meerbruchwiesen finden Vögel ideale Lebensbedingungen

DIE STEINHUDER MEER-KONFERENZ – EIN NEUES VERANSTALTUNGSFORMAT IM NATURPARK BRINGT THEMEN, AKTEURINNEN UND AKTEURE ZUSAMMEN



Der Staatssekretär des Niedersächsischen ML, Friedrich-Otto Ripke, die Bürgermeister Rolf-Axel Eberhard und Uwe Sternbeck sowie Regionspräsident Hauke Jagau bei der Auftaktveranstaltung zur 1. Steinhuder Meer Konferenz

Die Steinhuder Meer-Konferenz bringt Menschen zusammen, die Interesse haben, sich über die Weiterentwicklung des Naturparks Steinhuder Meer als Naherholungsraum und touristisches Ziel auszutauschen. Nach drei erfolgreichen Veranstaltungen hat sich das Format als Forum für Akteurinnen und Akteure, Behörden und Institutionen rund um das Meer etabliert. Im Plenum und Workshops wird über Erfolge und Probleme berichtet, diskutiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Veranstalter und Initiator der Konferenzen mit bis zu 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist der Naturpark Steinhuder Meer. Anfang November 2014 findet in Schloss Landestrost in Neustadt die nächste Konferenz statt. Sie beinhaltet auch eine Rückschau auf „40 Jahre Naturpark Steinhuder Meer“.

Die Mischung macht's: nicht nur bei Themen, sondern auch bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Das Format wird dabei immer

wieder leicht verfeinert. Die Themen werden in einer Vorbereitungsgruppe – dem so genannten „Naturpark-Ausschuss-Plus“ – entwickelt. Diese „Institution“ ist übrigens aus der 1. Steinhuder Meer Konferenz hervorgegangen, bei der die Akteurinnen und Akteure vor Ort zum Thema „Gemeinsam sind wir stark: Der Naturpark

Umweltdezernent Prof. Dr. Priebis eröffnet die Fachkonferenz zur 1. Steinhuder Meer Konferenz



Steinhuder Meer als kooperativer Prozess – Institutionelle Zusammenarbeit und Vernetzung“, den Wunsch geäußert haben, besser miteinander vernetzt zu werden und Informationen gezielter auszutauschen. Dem Naturpark wurde dabei die Aufgabe des Koordinators und Moderators zugewiesen.

Bei der Premieren-Konferenz standen neben einem Rückblick auf die bereits geleistete Arbeit vor Ort (exemplarisch stellten sich die Steinhuder Meer Tourismus GmbH, Ökologische Schutzgemeinschaft Steinhuder Meer e.V. und der Naturpark vor) die Themen „Flächenverbrauch in Niedersachsen – Auswirkungen auf Natur und Landschaft“, „Auf dem richtigen Weg? Besucherlenkung im Naturpark Steinhuder Meer“ sowie die institutionelle Zusammenarbeit auf dem Programm. Nach Impulsreferaten zu den jeweiligen Themen, wurde die Arbeit in Workshops vertieft und die Ergebnisse im Plenum vorgetragen. Diese Vorgehensweise zieht sich wie ein roter Faden durch die Konferenzen; mit dem wichtigen Effekt, dass neben der intensiven Arbeit an einem Thema auch verbindliche Verabredungen getroffen werden.

Eine konstruktive und offene Atmosphäre zeichnet die Steinhuder Meer Konferenz – unabhängig von ihren beherrschenden Themen – aus. „Man kennt sich“ und alle verbindet das große Interesse und Engagement für die Gestaltung und Entwicklung rund um das Steinhuder Meer. Es werden greifbare Ergebnisse erarbeitet und



Marktplatz der 3. Steinhuder Meer Konferenz: Von links nach rechts: Georg Busch von ErgoDynamik Busch aus Mardorf, Elke van Zadel, Andrea Zörnig und Sonja Papenfuß

der Rückblick auf die Themen der vorangegangenen Konferenz kontrolliert gleichzeitig den Stand der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen. Das verpflichtet alle Beteiligten und schafft Verbindlichkeit – auch wenn manche Projekte doch so ihre Zeit brauchen.

Natürlich gibt es auch zu jeder Konferenz eine Dokumentation, so dass keine Idee, kein Vorschlag verloren geht.

(www.naturpark-steinhuder-meer.de)

3. Steinhuder Meer Konferenz: Diskussionsrunde „E-Bikes und Co“



FALTBLÄTTER INFORMIEREN: „NEUE CHANCEN FÜR DIE NATUR“



Die Region Hannover und ihre Natur und Landschaft sind vielfältig. Diese Natur zu verstehen und zu schützen ist nicht immer leicht. Aus diesem Grund hat die untere Naturschutzbehörde eine Vielzahl unterschiedlicher Faltblätter entwickelt, die Information liefern, Hilfestellung geben und Anregungen für Schutzmöglichkeiten bieten sollen. Ziel dieser Informationen ist es, Naturschutzthemen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, aber auch zur Erleichterung und Standardisierung der Arbeit in der Naturschutzbehörde beizutragen.

Das Spektrum reicht dabei von Erläuterungen, welche Naturschutzbelange bei Bauanträgen zu beachten ist, über Hinweise für Kanutinnen und Kanuten, die am Steinhuder Meer unterwegs sind, bis zu den Folgen illegaler Entsorgung von Gartenabfällen in den Wald. Speziell dem Artenschutz sind zwei Faltblätter über Feldhamster und Hummeln gewidmet: Wie und wo leben sie? Was kann man tun, diese gefährdeten Arten zu schützen?

Weitere Veröffentlichungen der Reihe „Neue Chancen für die Natur“ widmen sich der Pflege von Natur und Landschaft oder erläutern das Verfahren zur Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten.

Landschaftsschutzgebiet





Strukturreiches Gewässer

HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFTEN

Im Rahmen der Kartierung von über 200 historischen Kulturlandschaftselementen und neun historischen Kulturlandschaften in der Region Hannover im Zeitraum 2008 bis 2009, wurden einige der kartierten Objekte beziehungsweise Bereiche ebenfalls in Faltblättern beschrieben: die Hufendörfer und -flure in Großenheidorn oder kulturhistorische Elemente wie der Hudewald, den man im südlichen Springer Stadtbereich findet.

Zu finden sind alle Faltblätter des Fachbereichs Umwelt im Internet auf der Homepage der Region Hannover: www.hannover.de.

SPURENSUCHE IN FELD UND FLUR

Historische Kulturlandschaften in der Region Hannover

Osterwald-Unterende  Region Hannover

Hufenflure von Osterwald-Unterende um 1900



Aktuelles Luftbild der Hufenflure



350 TEICHE FÜR NIEDERSACHSEN: DAS PROJEKT LIFE AMPHIKULT



Bagger und Raupe im Einsatz für den Bau eines Amphibienschutzgewässers im NSG Meerbruchswiesen

BESSERE LEBENSBEDINGUNGEN FÜR KRÖTEN UND FRÖSCHE

Unter dem Motto „350 Teiche für Niedersachsen“ werden seit dem Jahr 2010 in einem LIFE + Projekt¹ 20 Laichgewässer für Amphibien neu angelegt oder umgestaltet. Die Region Hannover unterstützt das Projekt in ihrem Bereich sowohl finanziell als auch durch die Bereitstellung von Flächen. Träger des Projektes ist der NABU Niedersachsen; es wird zu 50 Prozent von der Europäischen Union aus dem Programm LIFE + Natur finanziert. Die übrigen Mittel bringen das Land Niedersachsen sowie die Landkreise Schaumburg, Diepholz und Vechta auf.

¹ Französisch für: L'Instrument Financier pour l'Environnement. Deutsch: Das Finanzierungsinstrument für die Umwelt

Durch die Neuanlage von Laichgewässern mit dem Bagger, die Sanierung bestehender Gewässer und durch weitere Maßnahmen sollen die Bestände ausgewählter, gefährdeter Amphibienarten gesichert, vergrößert und miteinander vernetzt werden.

ARTENSCHUTZ AUF WEIDEFLÄCHEN

Davon profitieren sollen die Arten Laubfrosch, Moorfrosch, Kreuzkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte und Kleiner Wasserfrosch. Sie alle gehören in Niedersachsen zu den gefährdeten Arten und stehen auch auf europäischer Ebene unter strengem Schutz. Aber auch Molchen, Libellen, Wasserkäfern und vielen anderen Arten kommen die Maßnahmen des Projektes zu Gute. Die Mehrzahl der Gewässer wird auf beweideten Flächen angelegt. Fraß und Tritt von Kuh und Rind sollen das Zuwachsen der Gewässer und das Aufkommen beschattender Gehölze verhindern.

Ein gelegentliches Trockenfallen der Teiche nach Abschluss der Fortpflanzungszeit sorgt für das Fernbleiben von Fischen und anderen Fressfeinden von Laich und Larven. So können die Gewässer auch langfristig ihre Funktion als Laichplätze erfüllen.

VERNETZUNG MIT DEN NACHBARKREISEN

In der Region Hannover wurden im Naturpark Steinhuder Meer im Rahmen von LIFE AMPHIKULT schon 38 Laichgewässer im Naturschutzgebiet Meerbruch neu angelegt. Alle Zielarten des Projektes - mit Ausnahme der Wechselkröte - kommen dort nun wieder vor und haben sich in ihrem Bestand positiv entwickelt. Zusammen mit den Gewässerneuanlagen, die im Zuge anderer Projekte umgesetzt wurden, ist hier einer der bedeutendsten Amphibienlebensräume in Niedersachsen entstanden.

Die Maßnahmen des Projektes LIFE AMPHIKULT dienen darüber hinaus der Vernetzung mit den Projektgebieten in benachbarten Landkreisen wie der Sachsenhäger Aue-Niederung, Schaumburger Wald und Bückeburger Niederung. Ziel ist die Ausbreitung der Arten aus der Region Hannover in



Flachgewässer, wie diese Blänke im NSG Meerbruchswiesen, beherbergen zahlreiche Amphibien. In dem abgebildeten Gewässer laichen unter anderem die drei europaweit geschützten Arten Moorfrosch, Knoblauchkröte und Laubfrosch

diese Gebiete. Mit der deutlichen Verbesserung der Lebensbedingungen für die Amphibien leistet das Projekt LIFE AMPHIKULT einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien und der Errichtung des europaweiten Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 und ist ein wichtiger Baustein im Biotopverbund und für die Biodiversitätsstrategie der Region Hannover.

Kleingewässer sind besonders artenreiche Kleinode in der Wiesenlandschaft am Steinhuder Meer



RENATURIERUNG DER „HANNOVERSCHEN MOORGEEST“: ZWEITGRÖSSTES NATURSCHUTZPROJEKT DER EU IN DEUTSCHLAND

WERTVOLLE HOCHMOORFLÄCHEN

Niedersachsen hat einen bedeutenden Flächenanteil an Hochmooren, die jedoch fast alle durch Entwässerung, Abtorfung und Kultivierung ihren ursprünglichen Charakter verloren haben. Die Region Hannover trägt eine besondere Verantwortung zur Erhaltung der letzten, weitestgehend naturnahen Hochmoore nördlich der Landeshauptstadt: Helstorfer, Otternhagener, Schwarzes und Bissendorfer Moor. Die Moore sind Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000.

Der Torfabbau erfolgte in dieser Gegend bis in die 1950er Jahre „nur“ im sogenannten Hand-Torfstichverfahren. Ein industrieller Abbau konnte glücklicherweise abgewendet werden. Seit nunmehr aber gut 50 Jahren liegen die Gebiete brach, während die Entwässerung noch in großen Teilen sehr wirksam ist. Als Folge sind die natürlicherweise offenen Moorlandschaften großflächig mit Bäumen bestanden. Lediglich die damals tiefer gelegten Torfstiche haben heute einen ausreichenden Wasserstand als Refugium für typische Moorvegetation.

Die in den trockeneren Bereichen aufkommenden Gehölze entziehen dem Moorboden zusätzlich Feuchtigkeit. Ein Teufelskreis, der durch den jährlich wiederkehrenden Einsatz von ehrenamtlichen Helfern wenigstens in Teilbereichen durchbro-

chen wird. Sie zupfen Sämlinge und verhindern den Aufwuchs auf der nie zerstochnen „heilen (Moor-) Haut“. Diese Arbeit soll sich zukünftig durch einen höheren Wasserstand erübrigen oder zumindest im Umfang deutlich reduzieren.

NATÜRLICHE VERHÄLTNISSE SCHAFFEN: EIN EHRGEIZIGES NATURSCHUTZPROJEKT

Mit dem im Juni 2012 genehmigten LIFE+ Projekt stellt sich die Region Hannover zusammen mit dem federführenden Land Niedersachsen der Herausforderung, wieder natürliche Verhältnisse herzustellen. Mit finanzieller Hilfe der Europäischen Union (EU) hat das Projekt „Hannoversche Moorgeest“ ein Gesamtvolumen von 11,4 Mio. Euro. Es ist damit das bislang zweitgrößte Naturschutz-Projekt aus dem LIFE+ Programm der EU in Deutschland. Ein großer Teil des Geldes wird darauf verwendet, in einem Flurbereinigungsverfahren die Flächen für die angestrebten Maßnahmen verfügbar zu machen. Bisherige Ansätze zur Wiedervernässung waren nur kleinflächig wirksam und im Wesentlichen auf Flächen in öffentlicher Hand beschränkt. Für den nun großflächigen Ansatz ist es erforderlich, alle Entwässerungsgräben zurück zubauen und spezielle Dammbauten (Ringwälle) aus Torf zu errichten, welche das Regenwasser auf den Moorflächen zurückhalten.

Das Bissendorfer Moor



Das weiträumige Feuchtgrünlandgebiet bietet ideale Lebensbedingungen für den Kranich





Wiedervernässte ehemalige Handtorfstiche im Helstorfer Moor

Die angestrebte ganzjährige Anhebung des Wasserstandes im Torfkörper ist die wichtigste Voraussetzung für den Erhalt, die Ansiedlung und Ausbreitung hochmoortypischer Tier- und Pflanzenarten. Ideal ist ein Wasserstand wenige Zentimeter unter der Geländeoberfläche. Begleitend sind viele kleinere Maßnahmen vorgesehen, um einen guten Erhaltungszustand der Moore herzustellen.

RÜCKKEHR VON KRANICH UND ZIEGENMELKER

Die Moore haben das Potenzial und nun auch die konkrete Aussicht, sich wieder großflächig in wertbestimmende Lebensraumtypen wie „Lebendes Hochmoor“, „Torfmoor-Schlenken“ und „Moorwald“ mit wachsenden Torfmoosen zu verwandeln. In dem Zuge werden auch Tiere wie die Große Moosjungfer, eine seltene Libellenart, und weitere gefährdete Arten wie Sumpfohreule, Raubwürger, Kranich, Ziegenmelker, Moorfrosch profitieren. Auch spezielle Moorpflanzen wie Sonnentau, Rosmarinheide, Wollgras oder Schna-

belried haben die Chance sich wieder auszubreiten. Das Projektgebiet umfasst 2.243 Hektar. Es liegt überwiegend im Bereich von bestehenden Naturschutzgebieten. Bis zum Jahr 2023 soll das Projekt umgesetzt sein. Neben dem Naturschutz dient es weiteren Zielen: Die Vernässung des Torfkörpers reduziert oder verhindert die Ausdünstung von klimaschädlichen Gasen. Außerdem puffert die große Wasserspeicherfähigkeit der regenerierten Moore Hochwasserspitzen ab, anstatt sie durch direkten Abfluss zu verstärken. Die Maßnahmen des LIFE+ Projektes tragen letztlich auch dazu bei, den Erholungswert der Landschaft zu steigern. Über verschiedene Medien – Informationstafeln, Internet, geführte Touren – werden Besucherinnen und Besuchern die ökologischen Zusammenhänge im Moor und die Artenvielfalt der Moorgeest erläutert.

Mehr Informationen stehen unter www.hannover.de sowie unter www.life-moorgeest.niedersachsen.de zur Verfügung.

NEUER LANDSCHAFTSRAHMENPLAN: SO GUT IST DER ZUSTAND DER NATUR IN DER REGION HANNOVER



LANDSCHAFTSRAHMENPLAN
REGION HANNOVER

HAUPTBAND UND KARTEN

Foto: Michael Wisemann, Holger Koch, Uta Christian, Staff, Manfred Volmer



vergangen. Die Datengrundlagen und Inhalte der Vorgängerplanungen waren damit nicht mehr aktuell und nicht an die vielfältigen baulichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Region Hannover angepasst worden. Außerdem ist zum ersten Mal ein Landschaftsrahmenplan für die Region Hannover vorgelegt worden, der die Stadt Hannover und den ehemaligen Landkreis Hannover zusammenfassend berücksichtigt.

DIE NATUR IN DER REGION

Die Region Hannover verfügt aufgrund ihrer Lage am Rande verschiedener Naturräume auch heute noch über eine herausragende Naturlandschaft und eine überdurchschnittliche Biodiversität – also eine vielgestaltige Lebensraum- und Artenvielfalt. Wichtigste Zentren der Biodiversität sind Gebiete wie das Steinhuder Meer, die großen Moore im Norden Hannovers mit bundesweit bedeutender Artenausstattung, aber auch die zum Teil herausragenden Reste wertvollster Natur im Stadtgebiet Hannovers. Hieraus erwächst eine besondere Verantwortung für diese Naturlandschaft.

Der aktuelle Landschaftsrahmenplan wird diesem besonderen Anspruch dadurch gerecht, dass nicht nur die Fauna und Flora bei der Ausarbeitung der Planung umfangreich berücksichtigt wurden, sondern auch weitere Aspekte der Biodiversität. So wurde erstmalig ein umfassendes Biotopverbundsystem in den Landschaftsrahmenplan integriert.

Nach fast sieben Jahren Bearbeitungszeit ist der neue Landschaftsrahmenplan der Region Hannover im September 2013 fertiggestellt worden.

EINE HERKULESAUFGABE

Seit der letzten Veröffentlichung der Landschaftsrahmenpläne des Landkreises Hannover (1990) und der Stadt Hannover (1991) sind 23 Jahre

RECHTLICHES UND INHALTLICHES

Die Untere Naturschutzbehörde erstellt den Landschaftsrahmenplan im übertragenen Wirkungskreis. Es besteht nach Naturschutzrecht eine gesetzliche Pflicht zur Ausarbeitung und Fortschreibung eines Landschaftsrahmenplanes. Der Landschaftsrahmenplan stellt für das Gebiet der Region Hannover einschließlich des besiedelten Bereichs rahmenhaft und gutachtlich folgende Sachverhalte dar:

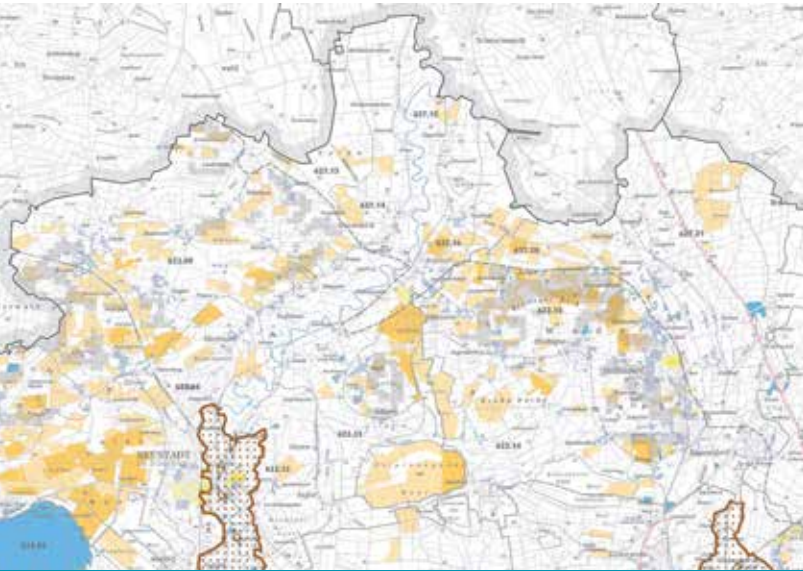
- Den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft sowie die voraussichtlichen Änderungen,
- die Teile von Natur und Landschaft, die die Voraussetzungen der Schutzinstrumente wie Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet erfüllen, sowie die für sie erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
- die erforderlichen Maßnahmen des Artenschutzes,
- die sonst erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege.

Der Landschaftsrahmenplan dient der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover als Arbeitsgrundlage für ihre Tätigkeit. Er stellt im räumlichen Zusammenhang dar, welche Maßnahmen an welcher Stelle notwendig sind, um die Biodiversität und die Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima und Luft in der Region Hannover zu erhalten und wo erforderlich zu verbessern. Er macht deutlich, in welchen Gebieten noch offene landschaftsbezogene Erholung in hoher Qualität möglich ist, wo aus bioklimatischen Gründen Kaltluftentstehungsgebiete mit Bezug zu belasteten Siedlungsräumen zu erhalten sind und betont zugleich die besondere Schutzwürdigkeit dieser Räume. Er stellt den Fachbeitrag des Naturschutzes zum Regionalen Raumordnungsprogramm dar und gibt Hinweise auf besondere Werte des Naturschutzes bei raumbezogenen Planungen. Das Biotopverbundsystem ist eines der ersten in Niedersachsen.

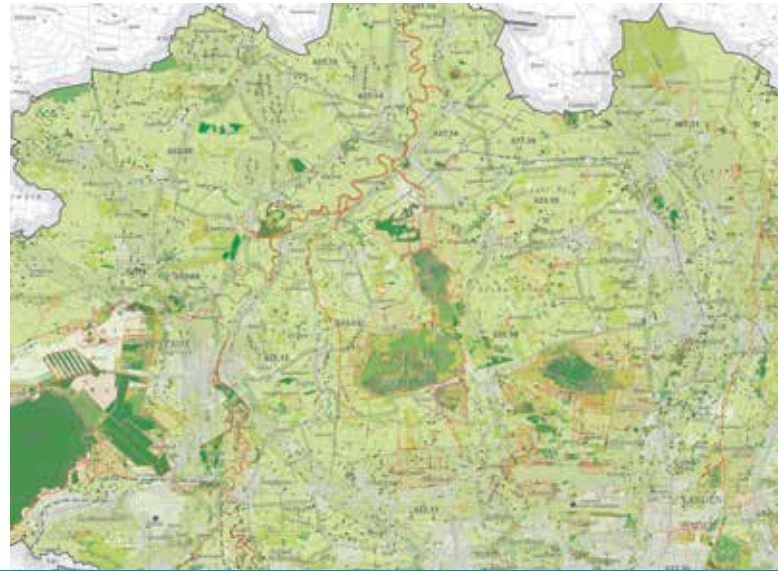
Der Landschaftsrahmenplan der Unteren Naturschutzbehörde entfaltet keine unmittelbare Rechtskraft gegenüber Behörden, Bürgerinnen und Bürgern. Seine Inhalte können nur über die Aufnahme in das Regionale Raumordnungsprogramm Rechtsverbindlichkeit erlangen.



NEUER LANDSCHAFTSRAHMENPLAN: SO GUT IST DER ZUSTAND DER NATUR IN DER REGION HANNOVER



Themenkarte des Landschaftsrahmenplans: Klima und Luft



Themenkarte des Landschaftsrahmenplans: Arten und Biotope

DIGITALE ERFASSUNG

Die Erhebungen und Planungen des neuen Landschaftsrahmenplans wurden digital verarbeitet. Mit dem Anspruch an eine digitalisierte und internetfähige Darstellung des Landschaftsrahmenplans sind weitreichende Vorarbeiten erforderlich geworden. Dadurch sind nun inhaltliche Aktualisierungen über die Eingabe neuer Daten jederzeit möglich. Damit hat die Region Hannover ein digitales Grundlagenwerk für naturbezogene Umweltdaten und einen wertvollen Datenpool aufgebaut, der ausgewertete und nach anerkannten Methoden bewertete Informationen enthält.

Das eigentliche Planwerk des Landschaftsrahmenplans, das nach Erstellung und Durchführung des erforderlichen Beteiligungsverfahrens im Frühsommer 2013 veröffentlicht wurde, besteht aus acht Themenkarten sowie 25 kleinmaßstäblichen Begleitkarten und einem knapp 800 Seiten starken Textband, in dem wesentliche Methoden und Ergebnisse dargestellt sind. Es ist beabsichtigt, die Datengrundlagen für den Landschaftsrahmenplan fortlaufend zu aktualisieren. Die aufgearbeiteten Informationen sind in die Datenbank des Fachbereiches Umwelt eingeflossen.

In Zukunft sollen die Daten auch für die Städte und Gemeinden der Region Hannover über das Geoportal ReGeo sichtbar gemacht werden. Auf diese Weise können die Städte und Gemeinden direkt von den Arbeiten zum Landschaftsrahmenplan profitieren, zum Beispiel indem sie naturbezogene Daten für ihre Bauleitplanung oder für die Erstellung der kommunalen Landschaftspläne abfragen.

Alle Informationen zum Landschaftsrahmenplan finden Sie im Internet unter:

<http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt/Naturschutz/Landschaftsrahmenplan-der-Region-Hannover>

EINWEG-GETRÄNKEVERPACKUNGEN: WENN SCHON DOSE, DANN MIT PFAND

Aufgrund des steigenden Abfallaufkommens in der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung Recyclingziele für Verpackungen ab 2003 festgelegt. Unter anderem sollte damit auch erreicht werden, dass entleerte Getränkedosen nicht mehr die freie Landschaft verunstalten.

Nach § 9 Verpackungsverordnung (VerpackV) sind vertreibende Betriebe, die Getränke in Einweggetränkeverpackungen mit einem Füllvolumen von 0,1 Liter bis 3 Liter in Verkehr bringen, verpflichtet, von ihren Abnehmerinnen und Abnehmern ein Pfand in Höhe von mindestens 0,25 Euro inklusive Mehrwertsteuer je Verpackung zu erheben. Dies gilt für Supermärkte ebenso wie für Kioske und Imbisse. Getränke in Einwegverpackungen, die der Pfandpflicht unterliegen, müssen vor Vertrieb und Verkauf an gut sichtbarer Stelle als pfandpflichtig gekennzeichnet werden. Des Weiteren müssen sich die vertreibenden Geschäfte an einem bundesweit tätigen Pfandsystem beteiligen und alle bepfandeten Einweggetränkeverpackungen der Materialarten, die sie verkaufen, auch zurücknehmen. Es können damit also alle leeren, bepfandeten Einwegflaschen und -dosen überall dort zurückgegeben werden, wo Einweg des gleichen Materials verkauft wird. Es wird dabei nach Kunststoff, Glas und Metall unterschieden. Eine Ausnahme bilden kleinere Geschäfte mit einer Verkaufsfläche unter 200 Quadratmetern. Diese Betriebe brauchen nur die Verpackungen der Marken zurücknehmen, die sie an ihre Kunden verkaufen. Wer zum Beispiel die 0,33 Liter

Einwegdose von „Adlerpils“ im Angebot hat, muss alle geleerten Einwegdosen dieser Marke unabhängig von der Größe auch wieder dem Rohstoffkreislauf zuführen. Die aufgeführten Regelungen gelten seit der Novellierung der Verpackungsverordnung 2006 für Bier oder Biermischgetränke, Wasser und Erfrischungsgetränke mit oder ohne Kohlensäure. Nicht von der Pfandpflicht erfasst werden Verpackungen, die ein Füllvolumen von unter 0,1 Liter bzw. über 3,0 Liter aufweisen oder ökologisch vorteilhaft sind wie Getränkekartonverpackungen, Schlauchbeutel aus Polyethylen, Folien-Standbeutel oder Mehrweg-Verpackungen. Der Verkauf von pfandpflichtigen Einwegverpackungen ohne Pfand stellt eine Ordnungswidrigkeit nach der VerpackV dar und wird im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Im Jahr 2011 und 2012 hat die Region Hannover unter Mitwirkung der Polizeidirektion Hannover bei weit über 100 Kiosken, Imbissen sowie Lebensmittelgeschäften im Gebiet der Region Hannover Testkäufe durchgeführt. Gegenstand der Überprüfung war die Kennzeichnungspflicht von Einweggetränkedosen und -flaschen und die Erhebung von 0,25 Euro Pfand. Die Beanstandungen lagen im Jahr 2011 bei 64 Prozent und im Jahr 2012 bei 30 Prozent der Überprüfungen. Werden dem Team Abfall/Bodenschutz Verstöße gegen die Pfandpflicht bekannt, werden diese auch außerhalb der Schwerpunktaktionen geprüft und gegebenenfalls geahndet.

Die Region Hannover führt Kontrollen durch



Hinweis:

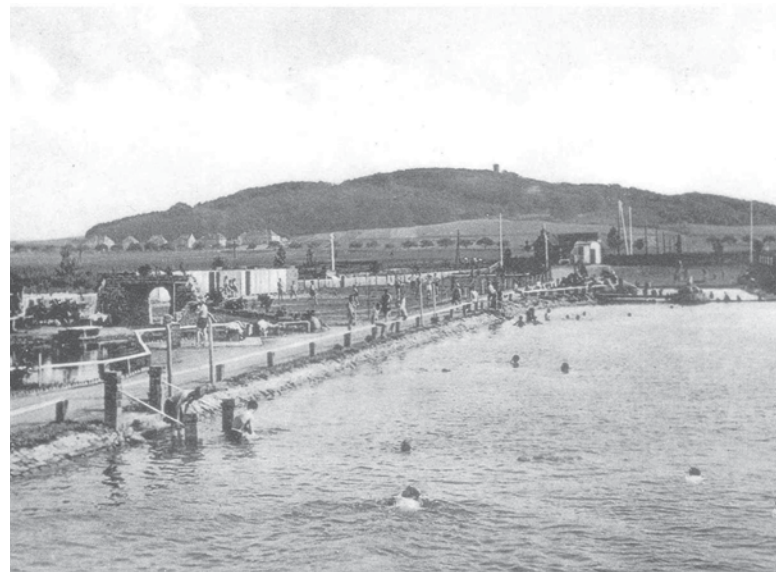
Mehrweggetränkeverpackungen und Getränkekisten werden nicht von der VerpackV erfasst. Somit gibt es keine generelle Rücknahmepflicht für die Händler. Einen rechtlichen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Mehrwegpfandes gibt es nur in dem Geschäft, wo die Getränke gekauft worden sind.



VOM „SPASSBAD“ ZUR ALTLAST : ALTE BADEANSTALT GEHRDEN



Verfüllung der alten Badeanstalt (Quelle: Gutachten zur Mülldeponie in der Tongrube der ehemaligen Ziegelei Gehrden, Dipl.-Ing. Tope, 1070)



Alte Badeanstalt in den 30er Jahren (Quelle: Stadtarchiv Gehrden)

Um 1900 wurde zwischen den Ortschaften Gehrden und Ditterke in der Gemarkung „Im Breiten See“ vermutlich in Zusammenhang mit einer Ziegelei das dortige Sand- und Lehmvorkommen abgebaut. Spätestens ab den 1930er Jahren wurde die entstandene Grube als Badeanstalt genutzt. Ende der 1950er Jahre entschloss man sich, diese Nutzung aufzugeben und das Freibad als Hausmüll-Deponie zu nutzen. Der Abschluss der Ablagerung und die Rekultivierung erfolgte Anfang der 1970er Jahre im Zuge des Verkaufs der Fläche von der Stadt Gehrden an einen Landwirt aus Ditterke. Seit dieser Zeit wird das Areal landwirtschaftlich genutzt.

DER SCHADEN WIRD OFFENBAR

Im Rahmen der Untersuchung landwirtschaftlich genutzter Altablagerungen wurde auch die „Alte Badeanstalt“ einer Gefährdungsabschätzung unterzogen. Die Bodenuntersuchungen zeigten, dass die Altablagerung eine ausreichend mächtige unbelastete Abdeckung besitzt, aber Grundwasseruntersuchungen zeigten eine Beeinträchtigung durch Lösemittel – chlorierte Kohlenwasserstoffe

oder kurz CKW. Die Gehalte beliefen sich auf bis zu knapp 100.000 µg/l, bei einem Grenzwert von 20 µg/l (Geringfügigkeitsschwelle). Durch weitere Untersuchungen und eine Luftbildauswertung ließ sich der Hauptschadensbereich eingrenzen. Es handelte sich dabei um den zuletzt Anfang der 1970er Jahre verfüllten relativ kleinen Bereich. Verursacht wurde dieser Schaden vermutlich durch illegale Entsorgungsmaßnahmen von Lack-schlämmen und anderen Rückständen.

Bei der Untersuchung der Schadstofffahne zeigte sich, dass das Grundwasser bis in die Ortschaft Ditterke hinein belastet ist. Hierüber wurde die Bevölkerung mit einem Rundschreiben informiert und aufgefordert, das Wasser aus Hausbrunnen nicht mehr zu Trinkwasserzwecken zu nutzen. Die folgende Untersuchung zeigte, dass sich die Grundwasserbelastung nur auf den Bereich des Ortes beschränkt, der südlich der Bundesstraße 65 liegt.

Da nach den Untersuchungen feststand, dass die Verunreinigungen zu einer Zeit entstanden, als die Deponie von der Stadt Gehrden betrieben wurde, verfügte die Region, dass die weiteren

Untersuchungen und die Sanierung durch die Stadt Gehrden zu erfolgen haben. Die Stadt Gehrden legte Widerspruch ein und klagte gegen die Verfügung. Das Verwaltungsgericht Hannover stellte aber fest, dass die Forderung der Region zu Recht erfolgte. Daraufhin beauftragte die Stadt Gehrden die notwendigen Sanierungsuntersuchungen und die Sanierungsplanung, auf deren Basis ein Sanierungsplan erarbeitet wurde, der eine Auskofferrung des Schadens im Schutz einer bis in den unterlagernden Ton reichenden Spundwand vorsah.

SANIERUNG UND NACHSORGE

Die Sanierung erfolgte im Winter 2010/2011 durch die Stadt Gehrden unter freiwilliger finanzieller Beteiligung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha). Hierbei wurde die Möglichkeit des Niedersächsischen Abfallgesetzes genutzt, Abfallgebühren zu einem geringen Teil auch für eine solche Sanierung einzusetzen. Es wurde eine Baugrube von der Größe eines halben Fußballfeldes eingespundet und bis in eine Tiefe von zum Teil 7,50 Meter unter Gelände auskoffert. Es wurden ca. 6.000 Tonnen belasteter Boden und andere Schadstoffe entsorgt.

Die Kosten für die Sanierung beliefen sich auf knapp 2 Mio. Euro und unterschritten damit sogar die ursprüngliche Kostenschätzung. Die Schadstoffgehalte im Grundwasser sind im direk-



Arbeiten im Vollschutz

ten Umfeld der Deponie seit der Sanierung um über 90 Prozent zurückgegangen. Im weiteren Abstrom zeichnet sich ebenfalls ein klarer Rückgang ab. Die Überwachung der Grundwasserbelastung und die Untersuchungen in der Grundwasserfahne werden fortgeführt.

Wasserbehandlungsanlage



Blick in die Baugrube (Südfeld)



DAMIT DIE ANDEREN ARBEITEN KÖNNEN: EIN SERVICETEAM STELLT SICH VOR



Regionsversammlung



Die Finanzen nehmen eine zentrale Rolle ein

„Unser Job ist es, den Fachteams ihren Job so leicht wie möglich zu machen“. Unter diesem Motto agiert das fachbereichsinterne Serviceteam „Zentrale Angelegenheiten Fachbereich Umwelt 36.01“ und entlastet dabei die Fachteams bei übergreifenden Verwaltungsdingen. Verwaltungsaufgaben, die sich direkt aus den speziellen Zuständigkeiten für Wasser, Abfall, Naturschutz oder Boden heraus ergeben, werden selbstverständlich in den entsprechenden Fachteams wahrgenommen.

UNTERSTÜTZUNG IN HAUSHALTSFRAGEN

Bei den Finanzen spielt das Team 36.01 eine wichtige Rolle. Bei der Aufstellung eines Haushaltes werden die internen Planungsgespräche vorbereitet, zusammen mit der Fachbereichsleitung, den Produktverantwortlichen und Teamleitungen geführt und daraus die Mittelanmeldungen gegenüber dem Service Finanzen abgegeben. Im Rahmen der Haushaltsführung eines laufenden Jahres werden die Vorkontierungen, die Buchungsvorstufe für Ein- und Ausnahmen, vorgenommen, die Haushaltsüberwachungslisten geführt. Die „Zentralen“ unterstützen die Budgetverantwortlichen und die

letztendlich verantwortliche Fachbereichsleitung bei alltäglichen und auch nicht so alltäglichen Problemen der Haushaltsführung. Außerdem beschafft das Team zahlreiche für die Arbeit der anderen Expertinnen und Experten nützliche Dinge - vom neuesten Fachbuch bis zu unsinkbaren Bojen auf dem Steinhuder Meer. Wenn es auf Weihnachten zugeht, werden dann die alljährlichen Abschlussbuchungen vorgenommen, Haushaltsreste beantragt und Rückstellungen gebildet und überwacht.

Bei all diesen Aufgaben wird aber streng darauf geachtet, dass die Verantwortung für das „wie viel geben wir wofür aus“ bei den budgetverantwortlichen Teamleitungen bleibt.

KOSTEN UND LEISTUNGEN

Der Fachbereich Umwelt ist „Pilot“ bei der Einführung der flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der Regionsverwaltung.

Mit Hilfe der KLR soll ermittelt werden, welche Leistung des Fachbereichs wie viel kostet. Grundlage hierfür sind die Daten aus dem Haushalt. Diese Daten werden im Team 36.01 in weiteren Verfahren so aufbereitet und ergänzt, dass sie den Produktverantwortlichen Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung in ihrem Bereich geben. Unter anderem werden in der KLR die Personalkosten entsprechend der Tätigkeit des einzelnen Mitarbeiters oder der einzelnen Mitarbeiterin und die Gemeinkosten auf die Leistungen verteilt. Quartalsweise werden Berichte erstellt und mit den budgetverantwortlichen Teamleitungen erörtert, ob es notwendig ist, gegebenenfalls „nachzusteuern“. Darüber hinaus steht das Team für allgemeine wie spezielle Fragen zur KLR als interner Dienstleister bereit.

WIDERSPRUCHSSTELLE

In vielen Rechtsgebieten des Fachbereiches Umwelt ist als erstes Rechtsmittel das Einlegen des Widerspruchs möglich. Sollte das Fachteam, das den Bescheid erlassen hat, dem Widerspruch nicht entsprechen können, wird dieser zur Entscheidung an das Team 36.01 abgegeben.

Nach einer umfassenden Prüfung des Falles wird ein Widerspruch entweder ganz oder teilweise zurückgewiesen oder mit der Maßgabe an das Fachteam zurückgegeben, einen neuen geänderten Bescheid zu erlassen. Darüber hinaus werden eine Beratung in allgemeinen verwaltungsrechtlichen Fragen auch außerhalb von Widerspruchsverfahren sowie die Koordinierung bei teamübergreifenden rechtlichen Fragen angeboten.

AUSSCHUSSBETREUUNG

Dem Fachbereich Umwelt sind als Ausschüsse der Regionsversammlung der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Ausschuss für Abfallwirtschaft zugeordnet. Im Team 36.01 werden die Einladungen und Tagesordnungen nach Koordination der Tagesordnungspunkte für die jeweiligen Sitzungen erstellt, die Sitzungen und Bereisungen organisatorisch vorbereitet, die Protokolle erstellt und die Erledigung der „Arbeitsaufträge“ der Politik aus den Sitzungen verfolgt.

LIEGENSCHAFTEN

Im Team 36.01 werden die Liegenschaften des Dezernats Umwelt, Planung und Bauen verwaltet. Dazu gehören zahlreiche Eigentumsgrundstücke, aber auch angepachtete Flächen, die eine besondere Bedeutung für den Naturschutz oder den Naturpark Steinhuder Meer haben. Die Verwaltung dieser Grundstücke erfolgt in enger Abstimmung mit den Fachteams der Umweltverwaltung. Dazu gehört der Kauf von Grundstücken, der Abschluss von Pachtverträgen, deren Einhaltung und die Überwachung der Verkehrssicherheit. Geprüft wird auch, ob Steuern, Abgaben und Beiträge geleistet, Pflegemaßnahmen beauftragt, jagd- und fischereirechtliche Dinge erledigt werden.

Diese Serviceleistungen werden auch für das Team Regionale Naherholung im Fachbereich Planung und Raumordnung erbracht.

DAS MOORIZ IN RESSE: INFORMATIONEN ÜBER MOOR UND MEHR



Bei strahlendem Sonnenschein und Volksfeststimmung wurde am 3. September 2011 das Moorinformationszentrum Resse – kurz: MOORIZ – feierlich eröffnet. Regionspräsident Hauke Jagau und Tjark Bartels, der damalige Bürgermeister der Gemeinde Wedemark, gehörten am Vormittag zu den ersten Personen, die sich das Gebäude und die Dauerausstellung zum Lebensraum Moor zeigen ließen. Das Gebäude in Resse, einem Ortsteil der Gemeinde Wedemark, wurde gemäß der Energieeinsparverordnung 2009 -30% errichtet und erfüllt mehrere Funktionen: Zum einen beherbergt es auf einer Fläche von 100 Quadratmetern eine Ausstellung, die über die Entstehungsgeschichte, die Fauna und Flora der Hochmoore rund um Resse informiert. Zum anderen kann das MOORIZ auch als Bürgerzentrum genutzt werden, in dem Veranstaltungen, Vorträge oder Kunstausstellungen stattfinden können.

Das Gebäude an der Straße „Altes Dorf“ bietet neben der Ausstellung auch Platz für einen Vortragsbereich für rund 60 Personen. Beide Bereiche sind durch eine verschiebbare „Box“ getrennt,

so dass bei Bedarf die Größe variiert werden kann. Hinzu kommen noch Räume für Büro, Exponate sowie sanitäre Anlagen und eine Teeküche. Für Besucherinnen und Besucher steht das „MoorIZ“ bis zu 30 Stunden pro Woche offen. Sonderveranstaltungen für Schulen, Verbände und Naturschutzorganisationen sind ebenfalls vorgesehen, auch Workshops zum Thema „Moor“ in Verbindung mit Exkursionen sind mögliche Angebote.

DAS PROJEKT „HANNOVERSCHE MOORGEEST“

Die Idee für das Informationszentrum war im Zusammenhang mit dem Naturschutzgroßprojekt „Hannoversche Moorgeest“ entstanden, das von der Region Hannover initiiert worden war und von ihr auch getragen wurde. Die finanziellen Möglichkeiten zur Realisierung ergaben sich aus dem Konjunkturprogramm II (KPII) des Bundes und des Landes; im Rahmen der Konkretisierung dieses Programms stellte die Regionsversammlung für dieses Projekt 950.000 Euro zur Verfügung.

Schnell kristallisierte sich heraus, dass Resse ein aufgrund der Lage zu den Mooren der „Hannoverschen Moorgeest“ geeigneter Standort ist. Glücklicherweise gab es hier auch ein in Frage kommendes Grundstück im kommunalen Eigentum. Die Gemeinde Wedemark willigte auch ein, das Moorinformationszentrum nach Fertigstellung zu übernehmen und der in Resse aktive Verein „Bürger für Resse“ erklärte sich bereit, es im

Blick in die Dauerausstellung



Das Gebäude sollte transparent und einladend sein.





Moorlandschaft in der Hannoverschen Moorgeest

Auftrag der Gemeinde zu betreiben. Eine gemeinsame Absichtserklärung der Region Hannover und der Gemeinde Wedemark wurde am 17. Februar 2010 unterzeichnet.

Das Büro Ahrens Grabenhorst Architekten BDA erstellte eine Realisierungsstudie mit dem Resultat: Das einer Scheune nachempfundene Gebäude auf der Achse der alten Dorfstraße. Es kann alle für den Betrieb eines solchen Informationszentrums notwendigen Räumlichkeiten aufnehmen. Und: Die Kosten dafür bleiben im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

BÜRGERINNEN UND BÜRGER PLANEN MIT

Bei der Planung der Ausstellung durch die Firma Kessler & Co. wurden die Bürgerinnen und Bürger intensiv mit einbezogen. Dabei fanden sich so mancher Moorspaten und andere Gerätschaften an, die heute zu den Exponaten im Mooriz gehören. Die Sohlplatte für das Gebäude wurde im November 2010 gegossen und die Grundsteinlegung erfolgte am 4. Februar 2011. Die weiteren Arbeiten an Gebäude und Ausstellung verliefen ohne größere Probleme. Schon sieben Monate später konnte das MOOiz unter großer Beteiligung der Bevölkerung und örtlicher Vereine feierlich eröffnet werden. Hunderte Besucherinnen und Besucher verschafften sich

am Eröffnungswochenende (das MOORiz war gleich Tourenziel der Gemeinde Wedemark beim Regions-Entdeckertag) einen ersten Eindruck von Gebäude und Ausstellung. Seitdem erfreut sich das MOORiz einer großen Resonanz – Erbauerin (Region Hannover), Eigentümerin (Gemeinde Wedemark) und Betreiber (Bürger für Resse) sehen sich in ihrer Entscheidung, in die Umweltbildung zu investieren, bestätigt. Zugleich ist das Zentrum ein funktionierendes Beispiel für gemeinsames öffentliches und privates Engagement. Da das Naturschutzgroßprojekt in dem EU-Life+ -Projekt „Hannoversche Moorgeest“, das jetzt vom Land Niedersachsen getragen und von der EU mit 8,5 Millionen Euro, seine Fortsetzung gefunden hat, ist Resse der ideale Standort, um auch über die Renaturierung von Helstorfer Moor, Otternhagener Moor, Schwarzem Moor und Bissendorfer Moor informieren zu können.

Eröffnung im September 2011



AHA: EINFACH. ALLES. SAUBER.



Im Jahr 2003 wurden der Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt Hannover und die Abfallentsorgungsgesellschaft der Region Hannover, die für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Hannover zuständig war, zu einem öffentlichen Betrieb zusammengeschlossen: dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover, kurz aha.

In den folgenden Jahren wurden Abfalltouren optimiert, Betriebsstätten zusammengelegt und neue Serviceangebote für die Bürgerinnen und Bürger entwickelt. Grundlage allen Handelns ist die Zufriedenheit der Kundschaft und die Sicherung der Lebensqualität durch nachhaltige Abfallwirtschaft.

aha ist ein starker Partner der Region Hannover. In ihrem Auftrag entsorgt aha rund 750.000 Tonnen Abfälle und Wertstoffe pro Jahr. Dimensionen, die aha als leistungsstarkes und erfahrenes Unternehmen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region Hannover managt. aha greift dabei auf mehr als hundert Jahre Erfahrung zurück. Denn: Seit 1901 liegt die „geordnete Abfallsammlung“ in der

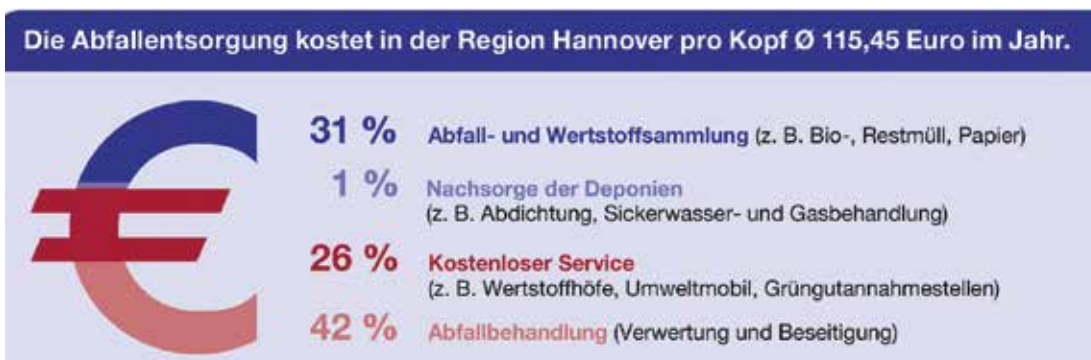
Landeshauptstadt Hannover in öffentlicher Hand. Ziel von aha ist es, möglichst viele Wertstoffe in den Produktionskreislauf zurückzuführen – und dabei gehört Hannover zu Deutschlands Spitzenreitern. Zum Vergleich: Während die EU-Abfallgesetzgebung bis zum Jahr 2020 eine Recyclingquote von 50 Prozent fordert, ist das neue deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz mit vorgeschriebenen 65 Prozent deutlich schärfer. In der Region Hannover erzielt aha allerdings schon heute eine Recyclingquote von 75 Prozent – zieht man die thermische Verwertung hinzu, sind es sogar 98 Prozent. Damit liegt aha schon heute deutlich über beiden Werten. Damit sorgt aha als kommunaler Partner in Sachen Abfall tagtäglich dafür, dass die Gewinne aus der Verwertung von Wertstoffen dort bleiben, wo sie hingehören: bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Region Hannover.

SAUBERE SACHE

aha hat ein Herz für Nachhaltigkeit, nicht nur, wenn es darum geht, Bürgerinnen und Bürgern mit der „Hannoverschen Erde“ eine gute Grundlage für ihre Pflanzen zu bereiten. aha denkt an die Umwelt und tut weitaus mehr für sie, als der Gesetzgeber vorgibt. Vom Aufbau des Fuhrparks bis zur Schulung unserer Fahrerinnen und Fahrer, von der Gewinnung von Strom aus Deponiegasen und der Reduktion von CO2 bis zur Rekultivierung von Deponieflächen: aha ist gerne Vorreiter in Sachen Klimaschutz und Ressourcenschonung und tut viel dafür, das auch zu bleiben.

Das Konsensmodell für Privathaushalte





Unser Abfallsystem setzt auf Solidarität und Nachhaltigkeit. Dabei geht es um weit mehr als „nur“ darum, 550.000 Haushalte und 50.000 Unternehmen von Abfällen und Wertstoffen zu befreien. Es geht vielmehr um die Entsorgungssicherheit von heute und morgen, um den gesetzeskonformen wie umweltgerechten Umgang mit den Abfällen und damit um die Verantwortung für die Zukunft.

EINE REGION – EINE GEBÜHR

Seit dem 1. Januar 2014 sind die Grundgebühr und die vom Volumen abhängige Restmüllgebühr für alle Menschen in der Region Hannover gleich kalkuliert. Jemand, der in einem städtischen Mehrfamilienhausgebiet wohnt und schnell zu erreichen ist, jedoch platzbedingt nur wenig Möglichkeit zur Kompostierung und getrennten Abfallsammlung hat, wird genauso behandelt wie Nutzerinnen und Nutzer, für die längere Anfahrtswege notwendig sind und die alle Verwertungsmöglichkeiten wie etwa die Grüngutannahmestellen ausnutzen können. Sowohl die regionsweit

vernetzten Abfallvermeidungsprogramme als auch die entgeltfreie Bereitstellung von leistungsstarken, differenzierten Verwertungssystemen werden somit von allen getragen.

Das neue Gebührensystem unterstützt die Bioabfallsammlung, weil dieses Volumen die Hälfte der Restmüllgebühr kostet. Alle anderen Recyclingsysteme wie Wertstoffhöfe, Grüngutannahmestellen, Papier- und O-Tonne sowie die Sperrmüllsammlung bleiben entgeltfrei. Dieses System sichert der gesamten Region eine bundesweite Spitzenposition im Recycling! Darüber hinaus hält aha im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover das Stadtgebiet Hannover sauber: Mit der Stadtreinigung und dem Winterdienst sorgt aha dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sich jederzeit sicher bewegen können. aha trägt damit dazu bei, die hohe Lebensqualität in der Region Hannover zu erhalten sowie die ökologischen und ökonomischen Werte zu bewahren. Dafür sorgen täglich rund 1.800 engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

KLIMASCHUTZLEITSTELLE: BÜNDELN, KOORDINIEREN, VERNETZEN



Die Klimaschutzleitstelle Region Hannover hat am 1. April 2013 ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist im Dezernat Umwelt, Planung und Bauen direkt dem Dezernenten unterstellt.

Die Leitstelle bündelt und koordiniert die zahlreichen Klimaschutzaktivitäten der Regionsverwaltung. Zu ihren Aufgaben zählt ebenfalls, die verschiedenen Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung der Region, Wirtschaft und Wissenschaft zu vernetzen. Daher ist die Klimaschutzleitstelle für die Geschäftsführung des Kuratoriums Klimaschutzregion Hannover zuständig, das aus rund 50 mitarbeitenden Personen besteht. Das Kuratorium soll Positionen zum Klimaschutz

erarbeiten und Empfehlungen an politische Gremien und Verwaltungen geben. Als langfristiges Ziel unterstützt das Kuratorium den Aufbau eines Klimaschutzpaktes, dem sich alle Klimaschutzakteurinnen und -akteure in der Region Hannover anschließen sollen.

Die Klimaschutzleitstelle ist außerdem Geschäftsstelle des Netzwerkes Klimaschutzregion Hannover. Darin tauschen sich die Region und die Landeshauptstadt Hannover, energcity, proKlima, Klimaschutzagentur, hannoverimpuls sowie Leibniz Universität Hannover und Hochschule Hannover regelmäßig aus und stimmen ihre Aktivitäten miteinander ab.

Ergänzend zur Netzwerkarbeit organisiert die Leitstelle Fachveranstaltungen. Beispiel hierfür sind die „Planungswerkstatt Vision Erneuerbare Energiedörfer“ im Dezember 2013 oder die Veranstaltung „Energiegenossenschaften – gemeinsam für die Energiewende“ im Januar 2014. Dabei geht es darum, nicht nur zu informieren, sondern auch den fachlichen Austausch und Diskussionen anzustoßen.

Informierten sich am 2. Oktober 2013 in der Region über realisierte und geplante Klimaschutzprojekte: Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Umweltdezernent Prof. Dr. Axel Priebs, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klimaschutzleitstelle sowie der Klimaschutzagentur – hier vor einer Bürgersolaranlage in Gehrden





Regionspräsident Hauke Jagau bei der Eröffnung der Veranstaltung „Energiegenossenschaften – gemeinsam für die Energiewende“ am 20. Januar 2014. Mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfolgten die Vorträge und die abschließende Diskussionsrunde



Das Team der Klimaschutzleitstelle Region Hannover (v. l. n. r.): Janine Kraul, Rike Arff, Markus Glombik, Doris Wagner, Sabine Walter, Enke Franck, Jul Lübs, Katja Busch

PROJEKTE STEUERN UND REALISIEREN

Die Leitstelle koordiniert zudem das Erstellen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, mit dem das Klimaschutzrahmenprogramm der Region Hannover fortgeschrieben und konkretisiert wird. Sie ist auch für die alle zehn Jahre aufzustellende große CO₂-Bilanz der Region Hannover zuständig. Gemeinsam bearbeiten die Klimaschutzleitstellen von Landeshauptstadt und Region das Projekt „Masterplan 100 % für den Klimaschutz“. Es soll zeigen, wie der Weg zu einer klimaneutralen Region im Jahr 2050 aussehen kann. Auf Basis eines von vielen Akteurinnen und Akteuren aus Stadt und Region erarbeiteten Strategiepapiers sollen im Jahr 2014 erste Umsetzungsprojekte beginnen. Informationen zum Masterplan stehen unter www.klimaschutz2050.de bereit.

MIT FÖRDERPROGRAMMEN ANREIZE SETZEN

Impulse zum Umsetzen guter Klimaschutzideen geben zwei von der Klimaschutzleitstelle betreute Förderprogramme, mit denen zum einen regionalbedeutsame Klimaschutzvorhaben mit „Leuchtturmcharakter“ und zum anderen die

energetische Sanierung von Sportstätten unterstützt werden. Während das Programm e.coSport die Sanierung von Vereinsgebäuden im Blick hat, zielt die „Leuchtturmrichtlinie“ darauf ab, Vorhaben mit hoher Innovationskraft zu fördern. Als herausragende Projekte sollen sie eine Vorbildfunktion für den Klimaschutz haben.

KLIMASCHUTZAKTIVITÄTEN KOMMUNIZIEREN

Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit rundet das Tätigkeitsspektrum der Leitstelle ab. Hierzu zählt unter anderem der E-Mail-Newsletter „Klima-News“, der vier Mal im Jahr erscheint. Weitere Informationen wie ein Bericht zur Energiegenossenschaftsveranstaltung und Meldungen zu bewilligten Fördermitteln finden sich unter www.klimapaket2020.de.



Region Hannover

Impressum

Herausgeber Region Hannover
Der Regionspräsident

Fachbereich Umwelt
Team Umweltmanagement und Umweltinformation
Höltstraße 17
30171 Hannover

Fotos Mirko Bartels, Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge., Thomas Brandt, Umweltzentrum Hannover, aha Abfallwirtschaft Region Hannover, IFUA Projekt GmbH, Susanne Brosch, Wilfried Rave, Grontmij
Region Hannover: Klaus Abelmann, Julia Becker, Werner Brodmann, Johanna Eggeling, Justus Eggeling, Rainer Fiedler, Claus Kirsch, Thilo Kuhfuß, Holger Machulla, Birgit Roos, Richard Schlieske, Florian Smit, Christian Stahl, Guido Wehrhoff, Sigrun Wietgrebe

Karten Region Hannover, Team Medienservice & Post, Matthias Rößler

Layout Region Hannover, Team Medienservice & Post, Luisa Müller

Druck Region Hannover, Team Medienservice & Post

Stand September 2014

ISSN 0175-5951

www.hannover.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier